

# Der Grundstein.

Wochenblatt für die deutschen Maurer und diesen verwandte Berufsgenossen.  
 Offizielles Publikationsorgan der Maurer Deutschlands.

Herausgeber und verantwortlicher Redakteur: Johann Stanningt in Hamburg.

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche. — Der Abonnementspreis beträgt pro Quartal M. 1.— ohne Bestellgeld, bei Zusendung unter Kreuzband M. 1.40. Anzeigen kosten die dreigekaltene Zeitspaltze oder deren Raum 15 A. — Postkatalog Nr. 2509.

Redaktion und Expedition: Hamburg, Große Theaterstraße Nr. 44, erste Etage.

**Inhalt:** „Das Jahrhundert der Arbeiter.“ — Wirtschaftlich-soziale Rundschau. Die Durchführung des Invaliditäts- und Altersversorgungsgesetzes. Ueber awanzigtausend Menschenleben vernichtet! Bäckerischer Dünkel. — Gewerblich-Soziale Angelegenheiten. Der siebente Handwerkerkongress des Verbandes deutscher Zimmerleute. Ueber die Lehren der letzten großen Streiks. Abweisung einer Forderungsanforderung. Zum Streik der Berliner Bauhandwerker. Eine Baugewerks-Berufsgenossenschaft ohne Unfallversicherungsvorschriften. — Gerichts-Chronik. Ein Messerstich der Justizkammer. — Situationsberichte. — Eingeladent. — Technische Umschau.

Wir treten Alles in Allem ein für die Rechte der Arbeit, für ihre Freiheit innerhalb der Grenzen einer die Herrschaft der Besitzübermacht ausschließenden, in der Berufsgenossenschaftlichen Organisation aller Arbeitszweige sich offenbarenden vernünftigen Wirtschaftsordnung. In der Herbeiführung einer solchen mit Hilfe der gesetzgebenden Faktoren begreift sich für uns das, was man berechtigt ist zu bezeichnen als eine **gründliche Sozialreform** nach Maßgabe der Gesetze der organischen wirtschaftlich-sozialen Entwicklung und im Sinne einer friedlichen Lösung der großen sozialen Frage unserer Zeit.

von dieser Bewegung für die Gesamtheit der Berufsgenossen erhofft werden, abhängig sind von der Agitation für die Verbreitung des „Grundstein“.

Also auf, Freunde! Von Ort zu Ort, von Haus zu Haus, von Bau zu Bau, von Einem zum Anderen, tretet ein, wirkt unablässig dafür, daß wir im neuen Quartal abermals etliche Tausend neue Abonnenten zu verzeichnen haben!

Die Bezugsbedingungen sind folgende:  
 Für 1 Exemplar per Kreuzband M. 1.40;  
 für 2 Exemplare M. 2.40; für 3 bis inkl. 9 Exemplare pro Exemplar M. 1; für 10 bis inkl. 29 pro Exemplar M. —.90; für 30 bis inkl. 49 pro Exemplar M. —.80; über 49 Exemplare M. —.70 pro Exemplar und Quartal; Zusendung von 3 Exemplaren an portofrei. Durch die Post bezogen kostet das Exemplar pro Quartal M. 1.15 inkl. Bestellgeld.

Wir ersuchen die geehrten Verbreiter, sowie die Einzelabonnenten um rechtzeitige Erneuerung des Abonnements, sowie um Angabe der Zahl der gewünschten Exemplare, damit die Höhe der Auflage in genügendem Maße bestimmt werden kann; ein Nachdruck der etwa vergriffenen Nummern kann der bedeutenden Kosten halber nicht stattfinden.

Auch mahnen wir bei dieser Gelegenheit die Verbreiter des „Grundstein“ dringend an ihre Pflicht, die Abonnementsbeträge pünktlich spätestens am Schlusse des Quartals an uns einzusenden, damit auch wir unseren Verpflichtungen nachkommen können. Sämtliche Abonnementsbeträge, sowie auch alle den „Grundstein“ betreffenden Zuschriften sind nur an die Adresse: J. Stanningt, Hamburg, Gr. Theaterstraße 44 I, zu richten.

Mit Gruß  
 Die Redaktion und Expedition des „Grundstein“.  
 Hamburg, im Juni 1889.

**Zur Aufklärung.**

Der diesjährige Kongress der Maurer Deutschlands hat bekanntlich sieben Vertrauensmänner gewählt und zwar (ausweislich des Kongressprotokolls S. 123) die Herren Eckstein-Zwizau, Fiedler-Berlin, Trautmann-Görlitz, Paul-Hannover, Kandt-Moskau, Wille-Braunschweig und Peter-Rönsberg.

Wie aus uns vorliegenden Berichten sich ergibt, haben sie und da irrige Ansichten über diese Institution der Vertrauensmänner und deren Aufgaben plaggegriffen; man meint, die Vertrauensmänner hätten sich als besondere Körperschaft zu konstituieren, einen ständigen Vorsitzenden zu ernennen und zu veranlassen, daß Beschwerden u. dgl. m. an diesen, der gewissermaßen als Geschäftsführer zu fungieren hätte, gerichtet werden.

Dieser irrigen Ansicht entschieden entgegenzutreten, sind wir im Interesse der unserer Leitung unterstellten gewerkschaftlichen Bewegung der Maurer Deutschlands verpflichtet. Insbesondere müssen wir betonen, daß die Vertrauensmänner sich nicht als besondere in sich abgeschlossene Körperschaft mit einem ständigen Geschäftsleiter u. dgl. m. konstituieren können; sie würden dadurch nicht nur gegen die Kongressbeschlüsse verstoßen, sondern auch zweifelsohne in harte Konfliktion mit den Behörden gerathen und sich unmöglich machen. Die Vertrauensmänner wohnen in vier deutschen Bundesstaaten, Sachsen, Preußen, Braunschweig und Mecklenburg;

**Au die Maurer Deutschlands!**

Mit dem 1. Juli beginnt wieder ein neues Quartals-Abonnement auf unser Wochenblatt: „Der Grundstein“.

Dasselbe ist laut Beschluß des Ende März dieses Jahres in Halle a. S. stattgehabten sechsten Gewerkschafts-Kongresses das offizielle Organ der Maurer Deutschlands, mit der Maßgabe, daß der aus dem Unternehmen sich ergebende Ueberschuß lediglich im Interesse der gewerkschaftlichen Bewegung derselben verwendet werde, während Aufwendungen für das Blatt aus dem gewerkschaftlichen Generalfonds nicht gemacht werden sollen. Der Kongress wollte mit dieser letzteren Festsetzung einen moralischen Druck auf die Maurer Deutschlands ausüben, für ihr offizielles Organ entschieden einzutreten.

Mit Genugthuung können wir konstatieren, daß seit dem Kongress die Zahl der Abonnenten des „Grundstein“ von 4307 auf 6185 gestiegen ist. An den meisten Orten, welche auf dem Kongress vertreten waren, hat man sich mit anerkennenswerthem Eifer und Bemühen auch mit gutem Erfolg die Verbreitung des Blattes angelegen sein lassen und damit den Kongressbeschlüssen in Betreff der Organfrage voll und ganz Rechnung getragen.

Immerhin aber entspricht der gegenwärtige Abonnentenstand noch nicht der Voraussetzung des Kongresses, daß wir Ueberschüsse für die gewerkschaftliche Bewegung abzuliefern vermögen; wir stehen jetzt erst auf dem Punkte, wo das Blatt mit seinem so außerordentlich niedrig gehaltenen Preise bei äußerster Spararbeit seine Kosten zu bedenken vermag. Damit die erwähnte Voraussetzung des Kongresses sich erfüllen, müssen wir die Maurer Deutschlands eindringlich ermahnen, noch mehr als jeher für die Verbreitung des „Grundstein“ thätig zu sein, wozu der bevorstehende Quartalswechsel eine besonders günstige Gelegenheit bietet.

Abgesehen ganz von den für die gewerkschaftliche Bewegung zu erwerbenden materiellen Vortheilen, kommt es ja in der Hauptsache darauf an, daß unser Blatt seiner großen und wichtigen Aufgabe auf dem Gebiete des geistigen Kampfes für die Interessen der Maurer Deutschlands, wie der Arbeiter überhaupt voll und ganz erfüllt. Diese Aufgabe werden wir nach wie vor darin erblicken; die berechtigten Forderungen der Arbeiter an Staat und Gesellschaft klarzulegen und zu verteidigen; die Arbeiterbewegung zu klären und zu fördern, insbesondere soweit sie auf dem Boden der gewerkschaftlichen Koalition sich vollzieht; die gegen diese Koalition gerichteten, ihre Schwächung und Zerrörung bezweckenden Angriffe zurückzuweisen und ihr moralisches und gesetzliches Recht nach allen Seiten hin zu wahren.

Indem wir immerwährend dieses große Ziel im Auge behalten und uns bemühen, die Erkenntniß der Nothwendigkeit, ihm energisch entgegenzutreten, zu verbreiten und zu verallgemeinern, unterlassen wir selbstverständlich nicht, auf die beständige Verbesserung der Lebenslage der Arbeiter auch unter der Herrschaft der bestehenden Wirtschaftsordnung bedacht zu sein. Wir fordern und verfechten eine gute Arbeiterschutzgesetzgebung, insbesondere die gesetzliche Regelung der Arbeitszeit in Verbindung mit der gesetzlichen Festsetzung eines Minimallohnes; die Beseitigung der gewerblichen Kinderarbeit und die Beschränkung der gewerblichen Frauenarbeit; die Bildung von Arbeiterkammern behufs selbstständiger Berathender und verwaltender Thätigkeit der Arbeiter in allen sie angehenden Fragen; die volle und ganze Koalitionsfreiheit, ohne welche eine gesunde Arbeiterbewegung nicht möglich ist.

Eine Arbeiterzeitung, die sich solche gewichtige Aufgaben gestellt hat, ist gewiß berechtigt, die entschlossenste und eifrigste Unterstützung der Arbeiter zu beanspruchen. Wir haben dieselbe, wie schon erwähnt, in einem für die Existenz unseres Blattes ausreichenden Maße gefunden; aber bei Weitem noch nicht ausreichend ist sie in Rücksicht auf die in Betracht kommende große Zahl der Maurer Deutschlands selbst und in Rücksicht auf die von uns zu erfüllenden Aufgaben. Deshalb wenden wir zum Quartalswechsel uns an alle unsere Leser mit der dringenden Mahnung: für die immer weitere Verbreitung des „Grundstein“ nach Kräften zu wirken, ihm fortgesetzt neue Abonnenten zuzuführen, den Kreis seiner Leser beständig zu erweitern!

Freunde! Indem Ihr das thut, erfüllt Ihr nur eine Pflicht gegen Euch selbst und gegen die große ganze Arbeiterfrage, die von allen Seiten so schwer bedrängt ist und mit jedem Tage schwerer bedrängt wird. In Eurer Presse ruht jetzt Eure ganze Macht, in ihr konzentriert sich Eure ganze Widerstandsfähigkeit gegen die auf Schwächung und Zerrörung der Arbeiterbewegung gerichteten Bestrebungen reaktionärer Elemente. Ohne Eure Presse verdat Ihr nichts mehr sein; ohne sie wird jedes Ringen für die Verbesserung Eurer Lage zur Unmöglichkeit und die Arbeiterbewegung selbst dem sicheren Untergange preisgegeben werden! Ihr müßt Eure Presse in demselben Maße eifrig und thätig unterstützen, als die Gegner der Arbeiterbewegung sie anfeinden.

Der „Grundstein“ muß zu der Mehrzahl der Maurer Deutschlands sprechen, wenn es vorwärts gehen soll mit der gewerkschaftlichen Bewegung derselben. Nicht oft und eindringlich genug können wir betonen, daß alle Erfolge, die

Wie nun, wenn — was nach der herrschenden beherrschenden Praxis gegenüber der Arbeiter-Royalität sehr wahrscheinlich wäre — die Behörden des einen oder des anderen Staates in der erwähnten Konstitution eine nach den Vereinsegesetzen unzulässige Vereinsbildung erließen? Wir glauben, daß die in dieser Hinsicht gemachten Erfahrungen denn doch wohl verdienen, beherzigt zu werden.

Aber abgesehen davon würde, wie schon erwähnt, die in Rede stehende Organisation der Vertrauensmänner-Körperschaft den Absichten und Beschlüssen des Kongresses widersprechen. Indem der Kongreß sieben Vertrauensmänner in sieben Städten, welche als Mittelpunkte unserer gewerkschaftlichen Bewegung in bestimmten Distrikten anzusehen sind, wählte, wollte er so wohl eine regelmäßige Ueberwachung der Bewegung in jedem dieser Distrikte durch den betreffenden Vertrauensmann feststellen, als auch den Kollegen daselbst eine bestimmte Stelle zur Erhebung von Beschwerden z. schaffen.

Im Uebrigen hat der Kongreß die Pflichten und Rechte der Vertrauensmänner durch Annahme der auf Seite 123 und 124 bezw. 167—168 mitgetheilten Anträge Nr. 17, 21 und 22 dahin festgelegt:

Zu der jährlich stattfindenden Zusammenkunft der Vertrauensmänner haben der Geschäftsführer und der Kassirer der Geschäftsleitung bezw. deren Stellvertreter unbedingt Zutritt. Die Vertrauensmänner haben mit der Geschäftsleitung zusammen den Kongreß einzuberufen, die Tagesordnung desselben festzustellen und alle dahingehenden Vorbereitungen zu treffen. Aufgabe der Vertrauensmänner ist es, alle Beschwerden gegen die Geschäftsleitung zu prüfen und zu entscheiden, sowie alle Streitigkeiten unter den Maurern Deutschlands zu schlichten, ferner in allen Sachen der Geschäftsleitung mit Rath und That zur Seite zu stehen und in Betreff besserer Organisation und Agitation Vorschläge zu machen.

Lediglich in diesen Kongreßbeschlüssen begreift sich die Kompetenz der Vertrauensmänner. Die zur Verständigung in gewissen Streit- oder sonstigen Fragen bezw. zu gemeinsamen Vorschlägen etwa nöthigen gegenseitigen Mittheilungen und Unterhandlungen haben sie, abgesehen von der gemeinschaftlich mit der Geschäftsleitung jährlich abzuhaltenden Zusammenkunft, brieflich zu führen, ohne daß dadurch der Charakter des Einzelnen als selbstständiger nur an die Beschlüsse und Absichten des Kampfes gebunden und nur dem nächsten Kongresse verantwortlicher Vertrauensmann irgendwie beeinträchtigt wird.

Die Geschäftsleitung der Maurer Deutschlands.

J. A. A. Dammann.

Hamburg, den 24. Juni 1889.

„Das Jahrhundert der Arbeiter“

so hat schon vor längerer Zeit einmal der englische Staatsmann Gladstone unser Jahrhundert genannt und damit dessen kulturgeschichtliche Bedeutung und Aufgabe kurz und treffend zum Ausdruck gebracht.

„Jahrhundert der Arbeiter“, was heißt das? Philisterhafte, ängstliche, unwissende Menschen, die ihren Geist nicht über die ausgetretenen Geleise des alltäglichen Lebens erheben können, werden dabei an „Umsurz“, „Gewalthat“ und „Anarchie“ denken. Und doch brüht dieses Wort nur das aus, was dem vorurtheilsfreien, mit Kenntniß der Geschichte und gesundem Lentvermögen ausgestatteten Menschen schon längst kein Geheimniß mehr ist, nämlich: daß die ganze wirtschaftlich-soziale Entwicklung mit innerer geistlicher Nothwendigkeit Staat und Gesellschaft dahin drängt, mit dem unveräußerlichen Rechte der Arbeit, dessen naturgemäße Träger die arbeitenden Klassen sind, sich abzuspielen.

So weit wir in der Geschichte zurückblicken können, sehen wir, daß sie thatsächlich nichts Anderes ist, als eine unter der Maske rein äußerlicher und materieller Verhältnisse sich vollziehende stetige Fortentwicklung der Vernunft und Freiheit, eine beständige Ausbildung der Menschheit zu positiver Lebensgemeinschaft. In den sozialen Daseins- und Interessentkämpfen läßt sich die menschliche Solidarität wohl zeitweilig verkennen und unterdrücken, aber aufheben als fortzeugendes Faktum läßt sie sich

niemals. Wo die natürlichen Bedingungen der kulturellen Fortentwicklung für ein Volk einmal gegeben sind, da wird dasselbe einmal auf einer Stufe anlangen müssen, die den Uebergang bildet zu einem Zustande derjenigen höheren praktischen Sozialgerechtigkeit, welcher die Verwirklichung des Rechtes der Arbeit bedeutet.

Die verschiedenen Entwicklungsstufen, welche die Menschheit durchlaufen hat, die Herrschaft des Prinzips der Sklaverei im Alterthum, des Feudalismus, der Leibeigenschaft und Hörigkeit im Mittelalter und des Kapitalismus in der Gegenwart, haben dieselbe Natur: nothwendigkeit für sich, wie die physischen Entwicklungsprozesse der Erde. Fest und sicher und unabwendbar wie die Gesetze der physischen Natur sind die Gesetze des lebendigen Menschenlebens. Welch schwere Schädigungen für Einzelne und für die Gesamtheit die moderne Produktionsweise mit ihren Konsequenzen auch immer im Gefolge haben möge, so muß sie doch als ein gewaltiger kultureller und sittlicher Fortschritt erachtet werden, als die unerläßliche weltgeschichtliche Vorbedingung und Durchgangsstufe zu höheren Formen der Kultur, zu höherer Solidarität auf dem Gebiet der sittlichen Freiheit, zu höherer praktischer Sozialgerechtigkeit. Das nach den Gesetzen der zivilisatorischen Entwicklung notwendige Ergebnis der sozialen Daseins- und Interessentkämpfe ist, daß neben und statt der Verdrängung und Verdrängung des Menschen durch den Menschen mehr und mehr die wechselseitige nützliche Anpassung oder Arbeitstheilung und Arbeitsvereinigung im weitesten Sinne des Wortes und damit auch eine höhere geistige und materielle Lebensgemeinschaft tritt. Um ihrer Selbsterhaltung willen sind Staat und Gesellschaft gezwungen, mehr und mehr Bedacht zu nehmen auf die Herstellung und Sicherung der möglichst besten Existenzbedingungen für Alle, bezw. auf einen vernunft- und rechtmäßigen Ausgleich der Mißverhältnisse im Erwerb und Besitz der materiellen Güter. Dabei steht die Arbeiterfrage im Vordergrund, — die große weltbewegende Frage unseres Jahrhunderts, die Frage nach dem Recht der Arbeit, als Grundlage des wahren Staats- und Gesellschaftswohles. Und dieses Recht ist klar und einfach; es spricht sich aus in den Forderungen der Arbeiter: menschenwürdige, der Kulturhöhe entsprechende, gesicherte Existenz vom Ertrag der eigenen ehrlichen Arbeit; Freiheit in der Solidarität und Solidarität in der Freiheit zur Befestigung des Lebens, der Armuth, der Machtlosigkeit.

Das ist das hohe sittliche Prinzip der Arbeit, dessen Verwirklichung allerdings kein aufgeklärter und vernünftiger Arbeiter auf dem Wege der rohen Gewaltthat und des Mißbrauches erwartet und wünscht, um so entschiedener aber vom Staate, von der Gesetzgebung als Frucht der organischen Entwicklung fordert.

Wer da glaubt, mit diesem Prinzip sich abfinden zu können, indem er zur Hebung der Lage der Arbeiter die „christliche Liebe“, die „private Wohlthätigkeit“, den „humanen Sinn der Unternehmer“ zc. anruft, der irrt gewaltig. Um dem Recht der Arbeit zu genügen, dazu sind tiefgreifende, auf die Beseitigung der Ursachen der wirtschaftlich-sozialen Schäden berechnete Reformen nötig, welche die Anbahnung und allmähliche Ausgestaltung einer besseren Arbeits- und Wirtschaftsorganisation im genossenschaftlichen Geiste verbürgen.

Von dieser Idee wird die Arbeiterbewegung als größter und naturgemäßer Ausdruck der Arbeiterfrage mehr und mehr durchdrungen. Alle die Lohnkämpfe zwischen Arbeitern und Unternehmern, alle die Streiks und sonstigen gewerkschaftlichen Unternehmungen der Arbeiter sind nur Begleiterseinerungen dieser Bewegung; ihren geschichtlichen, kulturellen Inhalt bilden sie nicht, denn der läuft hinaus auf eine „höhere Manifestation des Menschlichen“ im Recht, in der ganzen wirtschaftlich-sozialen Ordnung. Die Arbeiterbewegung wird wie die gegenwärtig herrschende Produktionsweise ihren bestimmten Absichten finden in der freien berufsgenossenschaftlichen Arbeit mit all ihren Vorbedingungen und Konsequenzen.

Diesen ideellen Inhalt und keinen anderen hat das „Jahrhundert der Arbeiter“, eine große Zeit des geistigen Ringens der arbeitenden

Klassen um eine bessere Zukunft, um die ordnungsgemäße legale Beseitigung aller der Uebelstände, welche der vollen Verwirklichung des Rechtes der Arbeit im Wege stehen. Weist die Geschichte den Arbeitern den ehrenvollen Beruf zu, an der Entscheidung ihres Geschicks persönlichen Antheil zu nehmen, so haben sie die heilige Pflicht, sich dieses Berufes in jeder Hinsicht würdig zu erweisen, also in erster Linie sich immer mehr zur geistigen Selbstständigkeit zu erheben, die keine kleinlichen Zweifel, keine Muthlosigkeit und Gleichgültigkeit, keine müßige Zerstreuung duldet, indem sie Vertrauen zur gerechten Sache gewährt.

Möge das „Jahrhundert der Arbeiter“ seine hohe Bestimmung erfüllen auf den Bahnen des Friedens, ohne Appell an die rohe Gewalt; der schönste Sieg, der dem Recht der Arbeit werden kann, ist der durch die Macht der Ueberzeugung!

Wirtschaftlich-soziale Rundschau.

\* Gewerliche Schiedsgerichte. Nach der „Sächsl. Ztg.“ ist gegenwärtig eine Subkommission des Reichstages, als deren Referent der hiesige stellvertretende Bevollmächtigte, Oberregierungsratb Vandmann fungirt, damit beschäftigt, den Entwurf eines Gesetzes über gewerliche Schiedsgerichte auszuarbeiten, welcher dem Reichstage bereits in nächster Session vorgelegt werden soll.

\* Gegen das Bemühen der Arbeiter, die Löhne zu erhöhen, überhaupt günstigere Arbeitsbedingungen zu erlangen, wird von den Unternehmern gewöhnlich die Behauptung aufgestellt: die Industrie könne das nicht ertragen, sie müsse darunter zu Grunde gehen. Die ganze Haltlosigkeit dieser Behauptung wird gegenwärtig wieder einmal dargezogen durch die wirtschaftlichen Verhältnisse Kaliforniens. Dort befehligen bekanntlich bis vor Kurzem die chinesischen Arbeiter den Arbeitsmarkt, welche die Löhne der einheimischen Arbeiter fürchterlich drückten. Deshalb unterlag ein Gesetz die Einwanderung chinesischer Arbeiter ohne Ausnahme. Da schreien die Unternehmer auch, die Industrie werde „zu Grunde gehen“. Jetzt wird der „Nordd. Allgem. Ztg.“ von dort geschrieben: „Ein Betrag für das Anwerben der materiellen Wohlfahrt ist die Zunahme der Banken und der Einlagen. Ungeachtet der höheren Arbeitslöhne hat sich in Kalifornien die Fabrikation erweitert.“ Was sagen unsere deutschen Unternehmer, welche vorgeben, den Lohnerhöhungen aus Rücksicht auf die „Erhaltung der Industrie“ widerstreben zu müssen, zu dieser Thatsache?

Die Durchführung des Invaliditäts- und Altersversorgungsgesetzes

wird sich in der gewerblichen Praxis nach einer von einem Reichstagsabgeordneten aufgestellten Uebersicht in folgender Weise gestalten:

Bei der Lohnzahlung werden auf eine vom Arbeiter zu führende Karte Marken aufgelegt. Für jede Woche kommt eine Marke zur Verwendung. Aus diesen Marken ist zu erkennen: a) die Versicherungsanstalt, in deren Bezirk der Arbeiter gearbeitet hat; b) die Lohnklasse, welcher er angehört hat. Die Karte enthält Platz für 47 Wochenmarken. 47 Beitragswochen werden als ein Beitragsjahr gerechnet. Wenn die Karte mit 47 Marken besetzt ist, oder wenn drei Jahre seit Lösung der Karte verlossen sind, ist eine neue Karte zu lösen. Die abgelassenen Karten werden von den Stellen, welche die Bundeszentralbehörde hierzu bestimmt, umgetauscht und zugleich über die zur Abfertigung gelangte Karte eine Bescheinigung ertheilt.

Gegen diese Leistungen erhält der Arbeiter eine Jahresrente, wenn er dauernd erwerbsunfähig wird und mindestens fünf Beitragsjahre zu 47 Wochen, oder wenn er 70 Jahre alt wird und mindestens 30 solche Beitragsjahre hinter sich hat. Diese wird im ersten Falle Invalidenrente, im zweiten Falle Altersrente genannt. Für jene Versicherten, welche in den ersten fünf Jahren nach dem Insetreten des Gesetzes invalide werden, oder bevor 30 Jahre abgelaufen sind, das 70ste Lebensjahr vollenden, enthält das Gesetz Uebergangsbestimmungen, welche für diese Fälle den Bezug der Invaliden- oder Altersrente zusichern, falls die Versicherten bestimmte Zeitdauer vor dem Insetreten des Gesetzes in einem Arbeits- oder Dienstverhältnis gestanden sind.

Die Lohnklassen werden nach dem Jahresarbeitsverdienst des Arbeiters festgelegt. Erste Klasse bis zu M. 350 einschließlich, zweite Klasse M. 350—550, dritte Klasse M. 550—850, vierte Klasse von mehr als M. 850. Die Wochenmarken kosten für die erste Lohnklasse 14 S., für die zweite Klasse 20 S., für die dritte Klasse 24 S., für die vierte Klasse 30 S. Das Einleihen der Marken hat der Arbeitgeber zu bestrahlen; und er ist berechtigt, dem Arbeiter die Hälfte des Preises der Marke, also für die erste Klasse 7 S., für die zweite Klasse 10 S., für die dritte Klasse 12 S., für die vierte Klasse 15 S. bei der Lohnzahlung abzugeben. Wenn ein Arbeiter im Laufe der Woche bei verschiedenen Arbeitgebern arbeitet, so hat der erste die Marke einzulösen.

Die Invalidenrente ist verschieden, je nachdem der Arbeiter vor Eintritt der Erwerbsunfähigkeit längere oder kürzere Zeit in einem Arbeitsverhältnis gestanden ist und daher Wochenbeiträge entrichtet hat. Die Art und Weise der Berechnung ist im § 26 des Gesetzes festgelegt. Hiernach ergibt sich als Betrag der Invalidenrente: für die erste Lohnklasse als Durchschnittsbetrag M. 114.70, als Höchstbetrag M. 157, als Durchschnittsbetrag M. 135.85; für die zweite Lohnklasse als Mindestbetrag M. 124.10, als Höchstbetrag M. 251, als Durch-



von der Expedition des „Donaubrader Tagebl.“ für die Komitien der streikenden Bergleute gesammelten Gelder mit Beschlag belegt. Die Polizeidirektion hat es nicht für erforderlich erachtet, auch nur den Gefesparapraphen anzugeben, auf den sie eine solche angelegliche Verfügung zur Beschlagnahme stützt.

Der siebente Handwerkerstag des Verbandes deutscher Zimmerleute

fand vom 8. bis 11. d. M. in Wimar statt. Anwesend waren 44 Delegierte, welche insgesammt 126 Städte mit rund 10 000 Mitgliedern vertraten. Nach Erledigung einiger Anträge, betreffend Statutenänderung, wurde am 9. Juni auf Antrag eines Lokalverbandes in Bezug auf die Aufbringung von Arbeitsblättern Beschlüsse, entschieden Stellung gegen die Arbeitsblätter zu nehmen und zur Hauptvorstand verpflichtet, wo dieserhalb Maßregelungen herausfinden sollten, die Kameraden soll und ganz zu unterstützen. Ein Schreiben des Berliner Polizeipräsidenten v. Rüdolph, welches von einem Vertreter Berlins verlesen wurde, forderte die Abänderung eines Paragraphen des Streikreglements. Da die Konsequenzen dieses Schreibens die vollständige Vernichtung der Koalition streift der Arbeiter bedeuten würden, beschloß der Handwerkerstag, das bezügliche Schreiben unberücksichtigt zu lassen und rief das Vorgehen der Behörde abzuwarten. Ein Antrag fordert die Errichtung von Arbeitsnachweiskbüros. Es wurde den Lokalverbänden empfohlen, überall danach hinzustreben, Arbeitsnachweiskbüros zu errichten und zur Hauptvorstand beantragt, bis zum nächsten Handwerkerstage Material darüber zu sammeln, wie am besten die Errichtung einer Generalarbeitsnachweiskstelle einzurichten wäre. Dann beschloß man sich mit der Agitation im Allgemeinen. Es wurde beschlossen, in diesem Jahre eine umfangreiche Agitation in den Städten vorzunehmen, wo die Organisation noch sehr im Argen liegt.

In der Sitzung vom 10. Juni beantragte ein Vertreter Berlins, eine Depesche an die am Tage stattfindende Versammlung der Berliner Zimmerleute abgeben zu lassen, worin dieselben zur Einigkeit aufgefordert und ihnen die Unterstützung seitens des Verbandes zugesichert würde. Der Handwerkerstag beschloß demgemäß. Hierauf wurden die in Bezug auf die Beisitzung gestellten Anträge diskutiert. Von den meisten Rednern wurde betont, daß die Beisitzung ihrer Aufgaben nicht mehr entspreche. Der technische Teil sei für den ungeschulten Zimmerer nicht verständlich und die gewerkschaftliche Beilage trage der allgemeinen Arbeiterbewegung nicht genug Rechnung. Aus allen diesen Gründen wurde der Antrag des Hauptvorstandes, allwöchentlich ein Blatt, genannt „Der Zimmerer“, Organ des Verbandes deutscher Zimmerleute (Sitz Hamburg), und Publikationsorgan der Zentral-Krank- und Sterbeunterstützungskasse der deutschen Zimmerer (E. S. 2 in Hamburg), angenommen. Den Mitgliedern der Zentral-Krank- und Sterbeunterstützungskasse der deutschen Zimmerer, welche nicht Verbandsmitglieder sind, wird der Bezug des Blattes mit 33 1/2 Pf. Aufschlag gewährt, desgleichen den Nichtverbandsmitgliedern, um denselben ebenfalls Gelegenheit zu bieten, sich über die Organisation zu informieren und hauptsächlich auch den Zimmerleuten derjenigen deutschen Staaten, welche infolge ihres Vereinsgesetzes nicht dem Verbande sich anschließen können, einen Anhalt zu geben, wodurch es möglich wird, daß dieselben sich über ihre Lage und die Ziele des Verbandes klar werden und so ein innigeres Verhältnis herbeiführen geschaffen wird. Das Blatt erscheint vom 1. Juli ab im Verlage von E. Jenen u. Ko., Rabelsien 87, Hamburg. Der Bezug des früheren technischen Blattes ist jedem Mitgliede anheimgestellt. Hierauf erfolgte der Bericht des Kassiers und der Rechnungskommission. Letztere drückt ihre Befriedigung über die gute Kasserverwaltung aus. Die Wahl des Verbandsvorsitzers ergab die Wiederwahl des bisherigen Mitgliedes. Beschlüsse wurden, den ersten Vorsitzenden, sowie den Hauptkassierer fest zu besetzen. Zum Schluß wurden einige ausgedehnte Mitteilungen wieder aufgenommen. Mit einem Hoch auf das fernere gute Gelingen des Verbandes schloß der Vorsitzende die Verhandlungen. Der nächste Handwerkerstag findet in Frankfurt a. M. statt.

Ueber die Lehren der letzten großen Streiks

verbreitet sich die „Konservative Korrespondenz“ in einem längeren Artikel. Da heißt es zunächst:

„Was wir für einen entscheidenden Gewinn halten, das ist der allgemeinere Durchbruch der Ueberzeugung, daß der Streik für alle Beteiligten ein Unglück ist, daß wir in keiner Weise die Hände in den Schooß legen können, nachdem wir durch Verletzung des Koalitionsrechtes an den Arbeiter Sonne und Wind zwischen ihm und dem Arbeitgeber gleichmäßig vertheilt haben, sondern daß es eine viel wichtigere Aufgabe ist, Verhältnisse herzustellen, welche die Anwendung dieser Waffe seltener und nur zu einem äußersten Nothbehelf machen, zu dem zu gehen auch für den Arbeiter, wenigstens als die Regel, zweifellos wird. Ueber den Weg, der zu diesem Ziele führt, herrscht bereits in weiten Kreisen Ueber einstimmung. Es würde sich darum handeln, Körperschaften einzurichten, in denen in friedlicher Weise vor Ausbruch eines Streikes alle Streitigen Punkte erörtert und diejenigen Einigungsverhandlungen geführt werden, die jetzt erst zumeist, wenigstens in ernsthafter Weise, nach Erklärung und längerer oder kürzerer Dauer des Arbeitsausstandes sich abspielen.“

Nun, die Errichtung derartiger Körperschaften — welche der Sache mit der Kompetenz des Einigungsamtes — ist theilweise von den Arbeitern und ihren Vertretern in der Gesetzgebung bekanntlich schon lange gefordert worden. Die Arbeiter haben den Werth solcher Körperschaften viel früher zu schätzen gelernt, als die Macher der „öffentlichen Meinung“ in der tonangebenden Presse und ihre Nachtreter.

Was die „Konservative Korresp.“ vom Koalitionsrecht sagt, daß dasselbe „Sonne und Wind“ zwischen Arbeiter

und Unternehmer „gleichmäßig vertheilt“ habe, so ist das doch nur theoretisch. Denn thatsächlich schließt die wirtschaftliche Ueberlegenheit des Unternehmers eine solche Gleichmäßigkeit aus. Dazu kommt noch, daß bekanntlich die Arbeiter sorgfältig die bedeutendsten Beschränkungen ihres Koalitionsrechts durch Behörden sich gefallen lassen müssen, während die Unternehmer den freiesten Spielraum haben.

Weiterhin kommt die „Konservative Korresp.“ auch auf das „Verhältniß der Sozialdemokratie zu den Streikbewegungen“ und speziell auf die Berliner Lohnbewegung zu sprechen, aus welcher ersichtlich sein soll, „daß der Sozialdemokratie nichts ferner liegt, als die Absicht einer ephemerischen Wahnnehmung und Förderung der materiellen Interessen der Arbeiter.“ Im Anschluß an diese alberne Behauptung wird dann folgender Unsinn ausgekratzt:

„In Berlin würden die streikenden Maurer und Zimmerleute, falls sie, was nicht wahrscheinlich ist, mit ihren Forderungen durchdringen, das Arbeitszeit um eine Stunde pro Tag verkürzt werden soll, nur 40 Pf. Lohn täglich mehr erhalten. Auch wenn wir nun ganz davon absehen, daß dieser geringe Lohnzuschlag in der Regel in der arbeitsfrei gewordenen Stunde vergeudet werden würde, ist klar, daß die allgemeine Mietsteigerung, die den höheren Baukosten folgen muß, und die wiederum den Kaufmann und alle Gewerbetreibenden zu einem Aufschlag auf den Preis ihrer Waaren veranlaßt, dem Maurer und Zimmermann den ersten Gewinn direkt und indirekt, ohne daß ihm der geringste persönliche Vortheil bleibt, alsbald wieder aus der Hand nehmen würde. Es ist aber weiter klar, daß die in's Abrede und Unerträglich in die Höhe geschraubten Baukosten und Mietpreiserhöhungen in Berlin zu einem Rückschlag führen müssen, für den der Weg in einer massenhaften Veredelung der etwas ersparten Umgehend der Hauptstadt offen steht, und der den Lohndat der Berliner Bauhandwerker weit unter seine gegenwärtige Höhe zurücksetzen würde. Es ist also fast mathematisch zu berechnen, daß der gegenwärtige Massenstreik in Berlin den Besitzigen, selbst wenn erfolgreich, nicht den geringsten Gewinn bringt, wohl aber ihnen einen schweren dauernden Schaden in Aussicht stellt. Das Alles ist den sozialdemokratischen Schülern der Bewegung vollkommen gegenwärtig.“ Es ist somit ersichtlich, daß es ihnen bei diesem Streik nur darum zu thun ist, den Gegensatz zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer in Fluß zu halten, die Kampfthimmung zu schärfen und nicht zur Ruhe kommen zu lassen, auch wenn der Arbeiter direkt unter diesen Verhältnissen materiell leidet, ja, daß die Sozialdemokratie sogar systematisch auf die Herbeiführung eines Rückschlages in den Lohnverhältnissen der Berliner Bauhandwerker hinausstrebt, weil eine weitgreifende Unzufriedenheit eine solche Entwicklung begleiten muß, und weil nicht das Glück, sondern das Elend des Arbeiters der Boden ist, auf dem ihre Saat gedeiht. Es ist zu beklagen, daß so wenig geschieht, um eine Aufklärung, die sich nach allen Seiten auf ganz einfache Rechenexempel stützt, an die Berliner Arbeiter heranzubringen und sie so aus dem Damm der Verführung durch die Sozialdemokratie zu befreien.“

Meint man nicht, hier ein „Geistes-Produkt“ des „Baugewerk-Verbands-Redakteurs“ festlich vor sich zu haben? Das sind ja alles die sogenannten „Gründe“, die auch er, wer weiß wie oft, gegen die Forderungen der Berliner Bauhandwerker in's Feld geführt hat. Es ist der Gipfelpunkt alles national-ökonomischen Unsinns, zu behaupten, daß die Lohnerhöhung zu einer allgemeinen Preiserhöhung führen, also den Arbeitern „nichts nützen“ werde. Und eine elende Verleumdung ist's, zu sagen, daß der Lohnzuschlag in der Regel doch nur „vergeudet“ werden würde. Und ein Blatt, das beratige Dummetzen und Niederträchtigkeiten gegen die Arbeiter ausstößt, wagt es, sich mit „Arbeiterfreundlichkeit“ zu brüsten und sich den Beruf der „Ordnungsbreiter“ gegen die Sozialdemokratie anzuschreiben? Darauf kann die „Konserv. Korrespondenz“ sich verlassen, daß die sogenannten „sozialdemokratischen Schüler“ gar kein Interesse an den Streiks haben und dieselben lieber nicht sehen. Nur niedrige Verleumdungen, Lüge oder bodenlose Dummetz werden das Gegentheil zu behaupten. Die Arbeiter haben aber auch ihr „ganz einfaches Rechenexempel“, auf welches sie ihre berechtigten Forderungen stützen; der Rechenexempel-Hamburg, wie ihn die „Konserv. Korrespondenz“ abt, verfährt bei ihnen nicht!

Abweisung einer Innungsumfassung.

Aus Hannover geht folgende Mitteilung zu: In September 1888 richtete auf Beschluß einer öffentlichen Maurerverammlung der Bevollmächtigte der hiesigen Filiale der zentralistischen Krankenkasse „Grundstein zur Einigkeit“, Herr Finkenzelle, an den Herrn Handelsminister eine Bescherde, betreffend die im Statut der Innungskrankenkasse des hannoverschen Baugewerkes enthaltene Bestimmung, wonach jeder bei einem Innungsmeister in Arbeit tretende Geselle verpflichtet sein sollte, der Innungskrankenkasse beizutreten, gleichviel ob er bereits einer anderen Krankenkasse angehört oder nicht. Die Bescherde verlangte, daß die Innung angehalten werde, diese ungesetzliche Bestimmung aus ihrem Statut zu streichen. Unterm 18. Juni ist nunmehr dem Herrn Finkenzelle das nachstehende vom 14. Juni datirte Schreiben des Regierungspräsidenten zugegangen:

„Auf die an den Herrn Handelsminister gerichtete Eingabe vom 22. September v. J. wird Ihnen eröffnet, daß von Seiten des Baugewerkes nichts dergleichen beschlossen worden ist, die Bestimmungen des Innungsgesetzes und des Krankenkassenstatuts dahin abzuändern, daß der Beitritt zu der Innungskrankenkasse nur insoweit durch die Arbeitgeber zu verlangen ist, als dieselben nach dem Gesetze statthaft erscheint. Danach ist jeder Widerspruch zwischen dem Statute und dem Gesetze beseitigt, und es steht nach der Erklärung der Innung zu erwarten, daß auf Grund des Statuts der Beitritt der Arbeitnehmer

zur Innungskrankenkasse nicht mehr gefordert werden wird.“

In Vertretung: Jacobi. Danach hat das gute gesetzliche Recht der Arbeiter über die Annahme der Innungsmänner gestiftet. Doch können wir nicht unterlassen, unserer Fernerung darüber Ausdruck zu geben, daß die Entscheidung der Bescherde volle neun Monate in Anspruch genommen hat.

Wären nunmehr die Freunde in Hannover mit aller Energie dahin wirken, daß sämtliche Kollegen der zentralistischen Krankenkasse der Maurer „Grundstein zur Einigkeit“ beitreten. Auch ist es ihre Pflicht, darauf zu achten, daß denjenigen Kollegen, welche den Nachweis der Zugehörigkeit zu dieser Kasse erbringen können, fortan keine Beiträge für die Innungskrankenkasse seitens der Unternehmer mehr abgezogen werden.

Zum Streik der Berliner Bauhandwerker.

In einer am 18. Juni stattgehabten Versammlung der streikenden Maurer gab der Vorsitzende, Herr Grotzmann, bekannt, die regelmäßig vorgekommenen Ermittlungen hätten ergeben, daß auf 613 Kanten 1778 Maurer (darunter 63 Barikere) arbeiten, also 500 mehr als in der Woche zuvor. Das aber sei kein Grund zur Muthlosigkeit. So lange die Zahl der Arbeitenden sich noch unter 3000—4000 bewege, bestrebe thatsächlich der Generalstreik noch und würde derselbe nicht zum Schein aufrecht erhalten. In den Kreisen der Meister herrsche große Neigung, die Forderungen der Gesellen zu bewilligen, auch die alten Gesellen sofort wieder in Arbeit zu nehmen, nur fürchteten sie die öffentliche Meinung und wollten nicht, daß es heiße, die Gesellen hätten gestiftet. Ein Antrag des Herrn Rißert, um den Meistern, sofern sie sich geneigt zeigen, mit den Gesellen zu unterhandeln, eine Konzession zu machen, indem man auf neunstündige Arbeitszeit und 56 1/2 Stundenlohn eingehe, wurde abgelehnt. Herr Grotzmann erklärte, daß die Gesellen bereits ein Entgegenkommen gezeigt hätten, indem sie an Stelle der 14tägigen Rindigungsfrist die Bestimmung gestellt hätten, daß nur am Wochenschlusse arbeitende Gesellen entlassen werden dürfen. Die Versammlung beschloß, den Generalstreik weiterzuführen.

Die „Baugew.-Ztg.“ rühmt die „große Festigkeit“ der Meister gegenüber den Gesellen und bemerkt dazu: „Mit Ausnahme der Wenigen, welche durch Schwachmuth oder Noth auf die Forderungen der Gesellen — neunstündige Arbeitszeit und 60 1/2 Minimallohn — eingegangen, zum großen Theil aber jetzt schon wieder beständig sind, halten Alle zusammen und sind darin einig, die Neunkundenarbeit in keinem Fall anzunehmen. Ein bezeichnendes Zeugnis von dieser Einmüthigkeit hat auch wieder die Verammlung der Arbeiterherde abgelegt, welche von der Bauinnung am 14. d. M. nach dem Arbeitertausche geladen war. Einstimmig wurde beschlossen, in keinem Fall auf die Forderungen des Streikausschusses einzugehen.“

Die „Baugew.-Ztg.“ übersteht da nur, daß es außer den Innungsmeistern noch viele andere Unternehmer in Berlin giebt; thatsächlich haben 100 Baugeschäfte die Forderungen der Gesellen bewilligt. Sehr beachtenswert ist die Mitteilung des Meisters-Organs, daß viele hauerbe Bescherben und private Bauherren freiwillig die Kontakte, betreffend die Feststellung der Bauten um die Zeitdauer des Streiks, verlängert haben; diese Bescherben hätten die Frist sogar um ein Vierteljahr verlängert.

Die streikenden Zimmerleute haben am 18. Juni in einer von ca. 1500 Kollegen besuchten Versammlung sich für Aufhebung des Generalstreiks und Eintritt in den partiellen Streik entschieden. Aus dem diesem Beschluß vorhergehenden Verhandlungen theilen wir Folgendes mit:

Der Vorsitzende, Herr Fiedler, erklärte, auch das Bureau neige sich der Ansicht zu, daß nunmehr der partielle Streik angebracht sei. Herr Walter, welcher schon früher mit Eifer für die Wahrung des Generalstreiks eingetreten war, meinte, schon 14 Tage vor Pfingsten hätte man den Generalstreik aufheben und in den partiellen Streik eintreten sollen. Dem gegen die Waffe der Zufriedenheit, welche ohne jegliches Denken und völlig des Gesichts der Verantwortlichkeit ermangelnd, lasse sich nun einmal nicht mehr antämpfen. Diese Leute kommen in die Versammlungen, nicken und murmeln mit, wenn die Anderen dies thun, stimmen mit anscheinender Begeisterung für den Generalstreik und gehen dann und arbeiten. In demselben Sinne sprachen die Herren Geffroy, Kaspareit, Schulz, Margian und Stör. Letzterer führt aus, daß die anfängliche Begeisterung der Berliner Zimmerer für den Generalstreik bei gar Vielen eitel Strohhalm gewesen. Er sei schon in der letzten „Tivoli“-Versammlung für den partiellen Streik eingetreten. Weiterführung des Generalstreiks sei Montag auf ein ungeheures Unrecht gegen die noch immer treu auf dem Posten Ausdauernden, welche ungerecht bluten und dulden müßten. Mit den wenigen Feinden, die man den Streikenden geben könne, sei es unmöglich, eine Familie zu erhalten.

In einer Versammlung der arbeitenden Maurer, welche von Herrn Fiedler einberufen, am Mittwoch, den 19. Juni, im „Königsstädtischen Casino“ stattfand und die nach den Angaben des „Berl. Volksbl.“ von etwa 300 Personen besucht war, legte Herr Fiedler die Nachtheile dar, welche durch die vorzeitige Wiederaufnahme der Arbeit für die Streikenden herbeigeführt worden seien. Von den etwa 20 000 Maurern Berlins arbeiten gegenwärtig, soweit dies hat ermittelt werden können, 1700—2000 Mann; 12 000 Maurer haben infolge des Streiks Berlin verlassen. Die Noth unter den Zurückgebliebenen sei infolge des strengen Winters groß, aber gern haben sie sich den Entschwerden unterworfen, der guten und gerechten Sache wegen. Bei dem Zentralstreikbureau seien Mittheilungen eingegangen, wonach

bisher 200 Ermittlungsgegenstände gegen Familien streikender Maurer angekreuzt sind. Dieser Mißstand werde verlängert und verschlimmert durch die vorzeitige Wiederaufnahme der Arbeit seitens Einzelner. Einige der Arbeitenden legten ausführlich die Gründe dar, welche sie zur Wiederaufnahme der Arbeit veranlaßt hätten. Im Allgemeinen liegen sich diese Fälle von Wiederaufnahme der Arbeit auf ganz besondere Ursachen zurückführen und es wurde auch ziemlich einmütig die Bereitwilligkeit ausgesprochen, gegebenen Falles die Arbeit wieder einzustellen. Bevor eine Resolution zur Abstimmung gebracht werden konnte, welche strenge Aufrechterhaltung der geltend gemachten Forderungen verlangte, erregte einer der anwesenden Hörer solche Unruhe durch seine Zwischenrufe, daß der überwachende Polizeileutnant die Versammlung auflöste.

Das Zentral-Streikkomitee der Maurer veröffentlicht folgende Erklärung:

„Die „Baugew.-Ztg.“, das Organ der Baugewerksmeister, des Innungsverbandes und der Baugewerks-Berufsgenossenschaften, schreibt unter dem 19. Juni über eine der letzten Unternehmerversammlungen:

„Einstimmig wurde beschlossen, in keinem Fall auf die Forderungen des Streikausschusses einzugehen. In jener Versammlung kam ein Brief vom Streikausschuss zur Besprechung, worin der Antrag gestellt wurde, auf die Forderungen der Gesellen einzugehen. Außerdem wurden über 100 Baugeschäfte namhaft gemacht, welche auf die Bedingungen des Streikausschusses eingegangen sein sollen. Mit Ausnahme einer einzigen Firma der Aktiengesellschaft für Bauausführungen, waren es aber gänzlich unbekannt Namen, meist ohne Angabe der Wohnung und häufig sogar dieselben Namen drei- und viermal wiederholt. Da nun auch mehrere Anwesende, deren Namen in der Liste standen, sich energisch dagegen verwehrten, auf die Bedingungen eingegangen zu sein, so erwies sich das Schriftstück als sehr leichtfertig und nur in der Absicht zusammengestellt, um in den Kreisen der Gesellen Meinung zu machen. Diese angeblichen Erfolge bedeuten also gar nichts.“

Die „Baugew.-Ztg.“ ist falsch unterrichtet. Thatsächlich waren wir in der Lage, 163 Baugeschäfte namhaft zu machen, welche sich den Forderungen der Streikenden fügen wollten. Die Namen der betreffenden Firmen sind in der Geschäftswelt genügend bekannt; Namenswiederholungen konnten wir nicht vermeiden, da dieselben Geschäfte mit dem Namen Schult, vier mit der Firma Schmidt aufgeführt werden mußten. Hierbei ist fast durchgängig eine genaue Angabe der Wohnungen erfolgt. Etwa bei sechzig Baugeschäften war es uns nicht sofort möglich, eine sichere Wohnungsangabe zu machen. Wenn endlich einzelne Unternehmer ihr gegebenes Wort zu rückgenommen haben sollten, so trifft doch offenbar ein Vorwurf nicht uns, sondern Sie.

Die „öffentliche Meinung“, von der die „Baugew.-Ztg.“ spricht, ist natürlich nur die Meinung des Unternehmertums, die von der „Notlage“ dieses Unternehmertums tief durchdrungen ist, und dem Publikum unbekannt bleibt, daß „einige Tausende“ von Maurern, es sind in der That 1300, jetzt Streikbrecher seien. Jedenfalls wird man uns so nicht aufpassen vermögen, wie früher mit aller Kraft für unsere gerechte Sache ein.

Das Zentral-Streikkomitee der Maurer.

Eine von der Innung „Bund der Bau-, Maurer- und Zimmermeister“ auf Freitag, den 21. Juni, in dem Saal des Architektenhauses einberufene Bauunternehmerversammlung nahm mit allen gegen drei Stimmen nach lebhafter Debatte folgende Resolution an: Die heute im Saale des Architektenhauses versammelten 654 Bau-, Maurer- und Zimmermeister resp. Bauunternehmer erklären, an den Beschläüssen vom 31. Mai, auf Grund der Erklärung vom 24. Mai, wonach ein Lohnsatz von 55 Pf. pro Stunde bei zehntägiger Arbeitszeit zu zahlen ist, auch fernerehin festzuhalten.“ Nach einer in der Versammlung ausgenommenen Statistik waren in den daselbst vertretenen 654 Betrieben beschäftigt: am Mittwoch 3235 Maurer und 1812 Zimmerer, zusammen 5047 Mann. Davon erhalten 4608 einen Lohn von 55 Pf. und darüber und 439 unter 55 Pf. Sämtliche Gesellen, mit Ausnahme von 26, arbeiten zwischen 8 und 10 Stunden. Von letzteren 26, welche nur neun Stunden arbeiten, erhalten sieben 55 und neunzehn 60 Pf.

„Die Unternehmer wollen die Verhandlungen mit den Streikenden abbrechen und Arbeiter von auswärts heranziehen“, so soll, wie die „Baugew.-Ztg.“ in ihrer Abendausgabe vom 21. Juni mitteilt, der Verein der „Bauinteressenten von Berlin und Umgegend“ beschlossen haben. Dazu macht das genannte Blatt weiter folgende Mitteilungen: Eine Kommission, bestehend aus den Herren Maurermeister Riege und Jungl, Architekt Dittges und Rechtsanwalt Baron, wurde beauftragt, den Schutz der Polizei für die hierher zu führenden Arbeiter zu erbitten. In der deshalben untern 19. d. M. an den Polizeipräsidenten und gerichteten Eingabe heißt es: „Nach sorgfältiger und gewissenhafter Prüfung aller die Bauten in Berlin bestimmenden Verhältnisse sind die dem Verein der Bauinteressenten angehörenden Meister zu der Überzeugung gelangt, daß die äußerste Grenze des Zeitgenossenschaftens ihrerseits in der Zulassung zehntägiger Arbeitszeit und eines Stundenlohnes von 55 Pf. gegeben sei. Die Tatsache, daß sämtliche in Berlin bestehenden Vereinigungen von Bauinteressenten inhaltlich gleiche Beschlässe wie der Verein der Bauinteressenten von Berlin und Umgegend gefaßt haben, erregte, daß weitere Angehörigkeiten unheimlich sind. Es ist die aufrichtige Meinung der Meister, daß der jetzige Maurerstreik durch eine geringe Anzahl von leitenden Persönlichkeiten künstlich angefaßt und unterhalten wird, daß insbesondere die auf den Kampfsatz der bestehenden sozialen Verhältnisse abzielenden Parteien denselben nahe stehen, an seinem Fortgang interessiert sind und den Streikenden

materielle Unterstützung gewähren.“ Infolge dieser Erkenntnis ist der Verein der Bauinteressenten zu der Überzeugung gelangt, daß weitere Versuche zu einer gütlichen Einigung mit den hiesigen Arbeitern bezw. mit der von denselben erwählten Streikkommission keine Aussicht auf Erfolg bieten. Um die gerade jetzt und in der jetzigen Jahreszeit außerordentlich rege Bauhätigkeit in Berlin nicht vollkommen zu lähmen, und die Meister im Bauhof vor den Verhören und vor unerwünschten Verlusten zu bewahren, um endlich dem stetig wachsenden Wohnungsbedarf der Reichshauptstadt Rechnung zu tragen, ist es aber unbedingt notwendig, dem Streik baldigst ein Ziel zu setzen. Als wirksames Mittel zu diesem Zwecke hat der Verein der Bauinteressenten von Berlin und Umgegend die Veranzsetzung auswärtiger, selbst nichtdeutscher Arbeiter erkannt und deshalb in der Versammlung vom 13. d. M. beschlossen, seinen Vorstand mit der Überführung solcher Arbeiter nach Berlin, der Unterbringung derselben bei den einzelnen dem Verein angehörigen Meistern und der Beschaffung von Wohnungen für dieselben zu beauftragen. Der Vorstand glaubt mit Rücksicht darauf, daß bei den an der Fortdauer des Streiks interessierten Elementen selbst gewaltthätige Maßnahmen zum Zwecke der Durchführung ihrer Absichten nicht ausgeschlossen erscheinen, an den Herrn Polizeipräsidenten die Bitte richten zu dürfen, den herbeizuführenden auswärtigen Arbeitern Schutz gegen etwaige Angriffe der Streikenden zu gewähren. Wie uns mitgeteilt wird, erklärte der Polizeipräsident den Mitgliedern der Kommission, daß das wirksamste Mittel gegen den Streik der Arbeiter die Stationierung der Arbeiter sei, daß er die Vereinigung derselben mit Freunden begrüßt und nur bedauere, daß dieselbe nicht schon vor Jahren erfolgt sei. Der erbetene Schutz wurde der Kommission zugestimmt. Gegen die Einführung nichtdeutscher Arbeiter erhob der Polizeipräsident keine Bedenken, mit Ausnahme solcher aus Rußland. Bezüglich dieser Bedenken wollte Herr v. Rüdiger keine nähere Erklärung abgeben.

(Wir werden auf diese Angelegenheit zurückkommen. Red. d. „Grundst.-in.“)

Eine Baugewerks-Berufsgenossenschaft ohne Unfallverhütungsvorschriften!

Herr Felisch hat in seiner „Baugewerks-Zeitung“ bekanntlich die oft den Baugewerks-Berufsgenossenschaften nachgerühmt, daß sie bemüht seien, durch Erlaß guter Unfallverhütungsvorschriften für das Wohl der Arbeiter zu sorgen. Da müssen wir nun in Erfahrung bringen, daß eine dieser Berufsgenossenschaften, die Magdeburgerische, solche Vorschriften für überflüssig erachtet. Im Besitz dieser Ernennungsgenossenschaft kamen in letzter Zeit häufig viel Unfälle vor; vergebens sahen die auf den Bauten beschäftigten Arbeiter sich nach den Unfallverhütungsvorschriften um. Die Meister und Parlierer machten, wenn sie darum befragt wurden, ein verbündetes Gesicht, — „Unfallverhütungsvorschriften“, das waren für sie böhmische Dörfer.

Da entschloß sich ein Maurer in Merseburg, bei der Genossenschafts-Sektion II in Halle a. S. anzufragen, ob er nicht die für den Bezirk der Genossenschaft erlassenen Unfallverhütungsvorschriften erhalten könne. Untern 13. Juni erhielt er vom Sektionsvorstand folgende Antwort:

„Auf Ihre Zuschrift erwidern wir Ihnen, daß im Bezirke der Magdeburgerischen Baugewerks-Berufsgenossenschaft keine Unfallverhütungsvorschriften existieren und können wir Sie nur auf die allgemeinen landes- und ortspolizeilichen Vorschriften, welche für die Sicherheit der auf Bauten beschäftigten Personen zu beobachten sind, verweisen. Ergeben polizeiliche Untersuchungen, daß jemand fahrlässig gehandelt und so einen Unfall herbeigeführt, so hat derselbe Verurteilung durch die zuständigen Gerichte zu erwarten und die durch den Unfall der Genossenschaft entstandenen Kosten zu erstatten.“

Es ist jedenfalls höchst originell, das Fehlen der Unfallverhütungsvorschriften zu motivieren mit einem Hinweis auf die „allgemeinen Landes- und ortspolizeilichen Vorschriften“. Derartige Vorschriften sind bekanntlich lediglich auf die Kennzeichnung für die Unternehmer und Bauleiter berechnet; die Arbeiter pflegen gänzlich unbekannt damit zu sein, denn Niemand hält es der Mühe wert, sie damit bekannt zu machen. Jedenfalls können die betreffenden Landes- und ortspolizeilichen Vorschriften nicht als Ersatz von Unfallverhütungsvorschriften, wie sie für die Handhabung des Unfallversicherungs-gesetzes in Betracht kommen, angesehen werden; jene sind eben nur ganz allgemein gehalten, während diese mit der Verhütung aller Möglichkeiten des Unfalls rechnen und insbesondere dadurch sich vollständig für die Arbeiter erweisen sollen, daß sie denselben bekannt gegeben und durch Anschlag an der Baustelle ständig in Erinnerung gebracht werden.

Ein schlimmer Trost ist's, daß, wenn die polizeiliche Untersuchung ergibt, daß ein Unfall durch Fahrlässigkeit herbeigeführt worden, der fahrlässige gerichtliche Verurteilung zu erwarten habe. Als ob damit das Fehlen der Vorschriften zur Verhütung von Unfällen entschuldigt werden könnte! Der Sektionsvorstand in Halle a. S. behauptet da eine geradezu bemitleidenswerte Naivität in der Auffassung des Zweckes solcher Vorschriften. Die Polizei untersucht den Unfall, das Gericht bestraft den, der die Fahrlässigkeit herbeigeführt, ergo — so schließt der Sektionsvorstand — brauchen wir keine Unfallverhütungsvorschriften! Wenn Arbeiter, sogenannte „ungebildete“ Arbeiter, sich einen Unstimm onstramen würden, da bräuchten sie für giftigen Spott nicht zu sorgen.

Was nun Herr Felisch zu der Antwort des Sektionsvorstandes sagen mag? Das wäre eine recht

passende Gelegenheit, mal seiner „sittlichen Entrüstung“ freien Lauf zu lassen. Und da wäre sie sicherlich besser angebracht, als gegen streikende Arbeiter!

Gerichts-Chronik.

Folgendes gerichtliche Erkenntnis dürfte für alle Freunde der Arbeiterfrage von Interesse sein. Wie in vielen Städten, so fand auch in Gesehmünde und Umgegend gewisse Leute unermüdlich, sobald es sich um eine Arbeiterversammlung handelt, den Saal abzutreiben. So sollte am 14. April im Säulenhofe zu Waldhof eine Volkerversammlung stattfinden, in welcher Herr Julius Bruns aus Bremen über die Bedeutung der gewerkschaftlichen Organisation sprechen sollte. Der Wirth verweigerte jedoch sein Lokal in letzter Stunde mit dem Bemerkten, daß ihm die Polizei zu viel Schwierigkeiten mache. Der Einberufer, Jean Buchs in Gesehmünde, klagte auf Schadenersatz und das Amtsgericht Gesehmünde verurteilte den besagten Gastwirth Mahmann in Waldhof in die von dem Kläger verlangten 16 Mark Schadenersatz und in die durch drei Termine entstandenen Kosten.

Ein Meisterstück der Jurisprudenz.

gerichtet gegen berechtigte Ansprüche streikender Arbeiter, hat in Wittenberg der Herr Justizrath Bernau, als Anwalt des Maurermeisters Post daselbst, geleistet.

Der Letztere beschäftigte auf einem Bau 28 Maurer-Gesellen und 14 Maurerarbeitsteule. Am 1. April d. J. legten anlässlich einer Lohnbifferenz die Arbeitsteule die Arbeit nieder. Vier von ihnen, welchen Herr Post den rückständigen Lohn von etwa 75 Mark auszusprechen sich weigerte, riefen die Entscheidung des Magistrats zu Münden an. Diese Entscheidung ging dahin, daß Herr Post zu zahlen habe, wie es ja nach dem Gesetz ganz selbstverständlich, denn dieses kennt kein „Recht“ des Unternehmers, den verdienten Arbeitslohn zurückzuführen.

Aber wo das Recht nicht langt, hilft die Jurisprudenz! Herr Post ließ durch den Justizrath Bernau beim Amtsgericht Einspruch gegen die gewerbepolizeiliche Entscheidung des Magistrats und eine Entscheidungssache gegen die vier Maurerarbeitsteule erheben. Diese Klage stützt sich auf ein vom Maurermeister Heidemann abgegebenes „Gutachten“. In demselben wird erklärt, Herr Post habe durch den Streik der Maurerarbeitsteule einen Schaden von 168 Mark erlitten. Dieser Schaden liege dadurch entstanden, daß die am Bau beschäftigten 28 Maurer-Gesellen infolge des Streiks der Arbeitsteule nicht das hatten leisten können, als was sie mit demselben geleistet haben würden. Die Maurer hätten, weil sie, wenn der Bau nicht sollte liegen bleiben, sich die Materialien selbst zur Stelle schaffen müssen und so nur die Hälfte der Zeit als Maurer“ gearbeitet. „Es sind“, so sagt das Gutachten des Herrn Heidemann, „zwei Tage lang keine Arbeiter vorhanden gewesen. Es standen aber zwei Tage 28 Gesellen am Bau, gleich ein Geselle 28 Tage. Der Maurer bekam pro Tag drei Mark Lohn, hat jedoch nur einen halben Tag als Maurer arbeiten können, die übrige Zeit hat derselbe mit Heranschaffen von Materialien verbracht, folglich hat der Maurer nur für Mark 1.50 Maurerarbeit geleistet. Herr Post hat sodann anderweitig Arbeiter sich verschaffen müssen und diesen einen höheren Lohn von Mark 2.50 pro Tag gezahlt (die Arbeiter bekamen sonst einen Lohn von Mark 2 pro Tag). Die Arbeitsteule mußten 14 Tage künden, ehe sie die Arbeit niederlegen konnten. Da dieses ebenfalls nicht geschehen, so berechnet sich die Mehrausgabe des Herrn Post wie folgt: 14 Arbeiter pro Tag 50 Pf. mehr, ist gleich pro Tag sieben Mark. Diesem Betrag die gesetzliche Kündigungsfrist gleich zwölf Arbeitstage gerechnet, ist gleich zwölf Tage sieben Mark gleich 84 Mark. Es berechnet sich hiernach der gesammte Schaden in Folge des Streiks auf 168 Mark.“

So daß der Klage zu Grunde liegende Gutachten. Justizrath Bernau fordert für seinen Klienten die Aufhebung der gewerbepolizeilichen Entscheidung des Magistrats und Ersatz des berechneten Schadens durch die besagten Maurerarbeitsteule.

Da fehlt nur noch, daß geltend gemacht wird, der Herr Unternehmer habe sich über den Streik so geärgert, daß er zwei Tage lang seinem Berufe nicht habe nachgehen können und dadurch um 50 Mark geschädigt worden sei!

Ueber den Ausgang dieses absonderlichen Prozesses werden wir demnächst berichten.

Situationsberichte.

Maurer.

Görlitz. Am 14. Juni, Abends 8½ Uhr, tagte hier eine öffentliche Maurerversammlung. In das Bureau wurden gewählt die Kollegen Trautmann als erster, P. Kahl als zweiter Vorsitzender und Grubel als Schriftführer. Bevor der Vorsitzende zur Tagesordnung überging, wurde auf Beschluß der Versammlung ein antwortender Berichterstatter vom Herrn Obeliger Anzeiger“ hinausgewiesen, weil derselbe, so oft er anwesend war, falsche, den Erörterungen nicht entsprechende Berichte gebracht hat. Zur Tagesordnung referierte Kollege Trautmann; derselbe äußerte, daß Streiks nicht immer gerade bei organisierten Gewerkschaften bezw. Arbeitern zu Tage treten, sondern auch bei nicht organisierten, wie z. B. bei den Bergarbeitern. Ein Beweis, daß die Streiks, welche, beiläufig bemerkt, von den Arbeitern verdrängt, jedoch denselben von den Unternehmern für ihre gerechten Forderungen aufgedrungen werden, nur der Ausfluß der höchsten Noth und Verzweiflung sind und daher dieses für die Arbeiter sündbare Kampfmittel immer noch angewandt werden müsse. Würden sich alle Kollegen in guten von Disziplin durchdrungenen Organisationen zusammenschließen,

so würden die Streiks seltener werden, denn die Organisation bilde eine Macht, mit der geredet werden müsse. Nachdem noch mehrere unwichtigere Angelegenheiten besprochen und Sammelstellen für die streikenden Kollegen ausgegeben waren, wurde die von etwa 300 Kollegen besuchte Versammlung um 11½ Uhr geschlossen.

**Hamburg.** Eine Mitgliederversammlung des Fachvereins der Maurer fand am 20. Juni, Abends 8½ Uhr, in Tülpes Establishment statt mit der Tagesordnung: 1. Bericht des Vorstandes über die Innehaltung des neuen Lohnartikels. 2. Erstaufnahme. 3. Vorschläge zur Tagesordnung der nächsten Versammlung. Der Vorsitzende berichtete, daß von 291 Arbeitgebern 27 den vollen Wochenlohn vor dem 1. Juni nicht ausbezahlt, sondern einen, einer sogar zwei Tage einbehalten hätten. Nach Einführung des neuen Lohnartikels hätten sofort von den obigen 27 Meistern 18 sich der neuen Bestimmung gefügt, während bei sechs Arbeitgebern, bei denen 90 Mann in Arbeit standen, die Arbeit eingestellt werden mußte. Die Arbeitsleistung dauerte bei der Mehrzahl der Meister nur zwei oder drei Tage, worgegen Herr Maurermeister Knade erst nach circa acht Tagen bewilligte. Drei Arbeitgeber hätten den Lohnartikel noch nicht anerkannt, doch könnten diese nicht in Betracht kommen, da dieselben nur 20 Mann in Arbeit hätten. (Wie wir nachträglich erfahren, haben wiederum zwei Meister bewilligt, so daß also nur noch einer mit der Bewilligung ausbleibt. D. Red.) Alle größeren Baugeschäfte, selbst diejenigen, welche früher zwei Tage einbehalten, hätten den Lohnartikel anerkannt. Von den 90 Mitgliedern, welche die Arbeit eingestellt, hätten sich 25 bei dem Vorstande zur Kontrolle gemeldet. Daß die Zahl eine so niedrige sei, habe darin seinen Grund, daß die Mehrzahl schon am anderen Tage wieder in Arbeit gekommen sei, die übrigen hätten in den nachfolgenden Tagen Beschäftigung gefunden, so daß jetzt von den 90 Keiner außer Arbeit sei. Redner sprach seine Befriedigung darüber aus, daß die Mitglieder durch ihr tatvolles Vorgehen dazu beigetragen haben, daß unser Lohnartikel überall zur Geltung gekommen sei. Auf Anfragen mehrerer Mitglieder, ob dieser oder jener Meister bewilligt hätte, wurde von dem Vorsitzenden konstatirt, daß dieses geschehen sei. Herr Limbach erklärte sich mit dem bis jetzt vorliegenden Resultate vollständig zufrieden und sprach seine Meinung dahin aus, daß, wo der Lohnartikel nicht anerkannt worden, es nur dem Verhalten der Mitglieder zuzuschreiben sei und fragte an, ob die Mitglieder, welche den Lohnartikel nicht innegehalten, zu der heutigen Versammlung eingeladen seien. Vom Vorsitzenden wurde diese Frage verneint. Herr Boman sprach ebenfalls seine Zufriedenheit über das erzielte Resultat aus und hielt besondere Schritte seitens des Vorstandes in dieser Sache nicht mehr für notwendig; alle Mitglieder, welche sich nicht den Beschlüssen fügte, müßten ausgeschlossen werden. Alle mißliebigen Aeußerungen über die in den Versammlungen gefaßten Beschlüsse auf den Bauten oder an anderen Orten hätten zu unterbleiben, nur in der Versammlung sei es am Plage, darüber zu diskutieren; man schädige sonst nur, wenn man dieses nicht beherzige, die Sache der Allgemeinheit und dadurch auch sich selbst. Herr Meß stimmte den Ausführungen des Vorstandes zu und erlegte die Mitglieder, sich den einmal gefaßten Beschlüssen so lange zu fügen, bis dieselben von einer Mitgliederversammlung wieder außer Kraft gesetzt seien. Zum zweiten Punkt der Tagesordnung wurde von Herrn Stanning der Antrag gestellt, der Geschäftsleitung der Maurer Deutschlands aus dem Vereinsvermögen M. 5000 zur Unterstützung der streikenden Kollegen in Deutschland zu überweisen. Ueber diesen Antrag entspann sich eine lebhafteste Debatte, an welcher sich die Herren Müller, Baker, Tschaff, Dammann, Bismelburg, Hagen und Meyer beteiligten. Alle Redner waren der Ansicht, daß unbedingt mehr gethan werden müsse zur Unterstützung der Streikenden, als bisher. Der Antrag wurde einstimmig von der Versammlung angenommen. Ein Antrag des Vorsitzenden, außer den Erstaufnahmen noch freiwillige Sammlungen auf den Bauten vorzunehmen, wurde ebenfalls gegen eine Stimme angenommen. Mit der Ausführung dieses Beschlusses wurde der Vorstand beauftragt. Nach einigen persönlichen Bemerkungen und nachdem von Herrn Müller unter Zustimmung des Herrn Baker beantragt worden, auf die Tagesordnung der nächsten Versammlung „Abrechnung“ zu setzen, erfolgte Schluß der Versammlung 11½ Uhr.

**Hannover.** Am Dienstag, den 18. Juni, fand hier eine Mitgliederversammlung des hiesigen Fachvereins der Maurer statt mit der Tagesordnung: 1. Vortrag. 2. Innere Vereinsangelegenheiten. 3. Verschiedenes und Tagesaktien. Zum ersten Punkt der Tagesordnung sprach Herr Lehrer Garbe über Physik und Chemie; welchem Vortrage die Mitglieder mit der größten Spannung folgten, da Herr Garbe verschiedene Eigenschaften mitgebracht hatte, um den Zuhörern das Gehörte zu veranschaulichen. Nach Beendigung desselben sprach der Vorsitzende im Namen der Versammlung dem Referenten seinen Dank aus für den lehrreichen Vortrag. Dann wurde zum zweiten Punkt der Tagesordnung übergegangen. Zuerst wurde die Abrechnung vom Sommerfest vorgelesen, welche einen Ueberfluß von M. 28,80 ergab; das Geld wurde der Weingärtnerverein überwiehen. Ein Kollege, der die Mitglieder der Rechtschutzkommission beleidigt hatte, war nicht anwesend, deshalb wurde die Sache bis zur nächsten Versammlung aufgeschoben, zu welcher der Betreffende brieflich eingeladen werden soll. Ferner tabelle der Vorsitzenden Plinze die sogenannten Affordreisenden, die von einem Bau zum andern laufen und die Kollegen aus der Arbeit vertrieben. Kollege Werner erklärte, daß unter den heutigen Verhältnissen die Affordarbeit hier noch nicht ganz und gar abzuschaffen sei, daß aber unter allen Umständen Niemand unter Preis in Afford arbeiten sollte. Die Hauptsache sei, eine fremde Organisation zu schaffen, damit wir uns dann einen solchen Lohn erzwingen können, daß wir keine

Arbeiten mehr in Afford anzufertigen brauchen. Im „Verschiedenes“ forderte Kollege Eichler mit dem Hinweis auf das beginnende Quartal die Anwesenheit auf, sämtlich auf unser Fachorgan „Der Grundstein“ zu abonnieren und zeigte, wie notwendig es sei, sich in dieser Hinsicht auszubilden. Nachdem noch verschiedene Fragen erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen.

**Kassel.** Dienstag, den 18. Juni, Abends 8 Uhr, fand im „Deisterischen Hofe“ eine öffentliche Versammlung der Maurer von Kassel und Umgegend statt mit der Tagesordnung: 1. Organisation. 2. Die Lage der Maurer in Kassel. 3. Verschiedenes. Vor Eintritt in die Tagesordnung sprach Kollege Kirmes über die Lage der Maurer in Kassel und sprach über die Lage der Maurer in Kassel. In das Bureau wurden gewählt: Kollege Kirmes als Vorsitzender und die Kollegen Schwaarz und Bajas als Schriftführer. Zum ersten Punkte schiederte Kollege Hrennd die Entstehung und die Schicksale der Gesellenorganisation seit dem vierzehnten Jahrhundert bis zur Gründung und ging dann näher auf die neueren Organisationen ein, wie in den darauffolgenden schlechten Jahren die Fachvereine gebildet wurden, um unsere Lage wieder zu verbessern und auch unser Fachereine, trotz seiner geringen Mitgliederzahl, schon viel genützt habe. Zum zweiten Punkte tabelle Kollege Kirmes ebenfalls die Teilnahmefähigkeit der ortsanwesenden Kollegen und wies darauf hin, daß in diesem Frühjahr, als die Lohnfrage auf der Tagesordnung stand, die Versammlungen immer sehr zahlreich besucht gewesen seien und bei den gestrigen Beschlüssen, 40 A Stundenlohn und zehntägige Arbeitszeit, Mühs „Bravo“ gerufen habe, daß aber die meisten von diesen Leuten, als der Lohn nicht bezahlt wurde, wieder elf Stunden zu arbeiten angingen, während ein kleines Häuflein an dem zehntägigen Arbeitstage festhielt. Hätten die Erkeren dasselbe gethan, so wäre unser Lohn schon von selbst gestiegen. Alsdann las Redner einen Artikel aus der „Arbeiter-Trommel“ vor, um der Versammlung zu beweisen, wie allerorts die Arbeiter sich vereinigen. In „Verschiedenes“ fragte Kollege Hinz, welcher noch nicht lange hier arbeitet, über den Mangel an Baubuden und Aborten auf den Bauten und wünschte diese Angelegenheit bei der nächsten öffentlichen Versammlung auf die Tagesordnung gesetzt zu haben. Es wurde sodann beschlossen, in vierzehn Tagen wieder eine öffentliche Versammlung einzuberufen mit der Tagesordnung: 1. Der Zweck der Baubuden. 2. Statistische Erhebungen. 3. Verschiedenes. Schluß der Versammlung 11 Uhr.

**Bremen.** Die Tagesordnung der am 19. Juni abgehaltenen Mitgliederversammlung des Fachvereins der Maurer von Bremen lautete: 1. Aufnahme neuer Mitglieder. 2. Die bisherige Unterstützung der kranken Mitglieder. 3. Verschiedenes. Zum zweiten Punkte der Tagesordnung erläuterte der Vorsitzende, daß wir schon seit geraumer Zeit jedes kranke Mitglied, welches seinen Pflichten gegen den Verein nachgekommen ist, von der letzten Woche an bis zur sechszehnten mit M. 3 pro Woche unterstützen haben, hierbei sei es aber nicht geblieben, sondern es seien noch freiwillige Sammlungen veranstaltet und diese Sammlungen hätten so überhand genommen, daß dadurch der Betrag unserer freiwilligen Sammlungen zur Unterstützung der kranken Kollegen in Deutschland gemindert werden könnte. Nach eingehender Debatte wurde ein von Herrn Korke n gestellter Antrag angenommen, die bisherige Krankenunterstützung fortlassen zu lassen und nur in Fällen großer Noth einzutreten. Zum 3. Punkte der Tagesordnung wies der Vorsitzende unter Anführung der bekannt gegebenen Berichte über die in Deutschland augenblicklich stattfindenden Streiks unter den Kollegen, besonders auf den Berliner Streik, hin und beantragte, der Lohnkommission M. 300 aus den vorhandenen Vereinsmitteln zu die'm Zwecke zu überweisen. Der Antrag wurde von der Versammlung einstimmig angenommen. Nachdem Herr Behrens noch zur Anschaffung des Kongressprotokolls, sowie zum Abonnement auf den „Grundstein“ aufgefordert hatte, damit jeder Einzelne vom Verthe der Organisation der Maurer Deutschlands durchdrungen werde, wurde die Versammlung geschlossen.

**Boitzenburg (Medb.-Schwerin).** Am Sonntag, den 23. Juni, fand hier eine öffentliche Maurerverversammlung statt, in welcher Herr Stanning aus Hamburg über die gewerkschaftliche Bewegung der Maurer Deutschlands und den Werth einer Organisation einen Vortrag hielt. Nach Schluß der mit Beifall aufgenommenen Ausführungen des Referenten erklärten sich sämtliche in der Versammlung Anwesenden zum Beitritt in den zu gründenden Fachverein der Maurer bereit. Als provisorischer Vorstand wurden gewählt die Herren A. Genauer als 1. Vorsitzender, als dessen Stellvertreter Habermann, als Kassier resp. dessen Stellvertreter Detels und Meinte, als Schriftführer Brodmüller. Zum Abonnement auf den „Grundstein“ meldeten sich 13 Kollegen. Ferner wurden zur Entgegennahme der Beiträge für freiwillige Sammlungen die Herren Leub und Laas bestimmt. Nachdem der Referent in kurzen kräftigen Worten die Kollegen zum Festhalten an der Organisation ermahnt hatte, erfolgte Schluß der Versammlung. Kollegen! Der Anfang zur Organisation ist also gemacht, Sorge jeder, der in der Versammlung das Gelübde gethan, der neuen Vereinigung anzugehören, auch dafür, daß die uns noch fernstehenden Kollegen in der nächsten Versammlung, welche am zweiten Sonntag im Juli stattfindet, vollständig am Plage sind und sich uns anschließen. **Dresden.** Am Freitag, den 21. Juni, Abends 8½ Uhr, fand im Saale des „Fioragarten“ eine öffentliche Maurerverversammlung statt mit der Tagesordnung: 1. Sind höhere Löhne den Unternehmern schädlich? 2. Wie verhalten sich die Dresdener Maurer zur Besichtigung des internationalen Arbeiterkongresses in Paris? In das Bureau wurden gewählt die Kollegen

Kolle als Vorsitzender und Bürger als Schriftführer. Ueber den ersten Punkt referierte Kollege Gärtner in längerer Rede. Redner führte unter Anderem an, daß der preussische Professor v. d. Holz nachgewiesen habe, daß höhere Löhne den Unternehmern durchaus nicht schädlich, sondern nur von Nutzen seien, indem durch hohe Löhne der Preis der Waare gesteigert und dadurch der Gewinn des Unternehmers vergrößert werde. Ferner legte Redner den Kollegen dar, welchen Nutzen eine Verkürzung der Arbeitszeit habe und daß nur dadurch eine Erhöhung der Löhne eintreten könne. Auch werde nur durch Verkürzung der Arbeitszeit den Arbeitern die Möglichkeit zu geistiger Ausbildung gegeben, die fördernd auf die Erhöhung der Löhne einwirke. Als Beispiel führte Redner an, daß der englische Arbeiter bei kürzerer Arbeitszeit und höherem Lohne fast das Doppelte leistet, als der deutsche Arbeiter bei langer Arbeitszeit und geringem Lohne. Hierauf referierte Redner die Bestrebungen der Innungen, welche ihre Hauptaufgabe darin erblicken, möglichst niedrige Löhne zu zahlen, die Arbeitszeit zu verlängern und Lehrlinge zu züchten, — daß wir also von diesen Herren für die Verbesserung unserer Lage nichts zu erwarten haben, wenn wir nicht geschlossen vorgehen. Sodann erwähnte Redner der Lage der Arbeiter Deistertrichs, daß dort die Arbeitszeit noch länger und der Lohn bedeutend niedriger sei, als in Deutschland. Kollege Gajsch führte in der Debatte aus, daß der Landrat Bismann in Berlin schon 1855 erklärt habe, hohe Löhne nügten nur den Unternehmern. Zu Punkt 2 der Tagesordnung erläuterte Kollege Gärtner in ausführlicher Weise die Nothwendigkeit der Aushaltung eines internationalen Arbeiterkongresses. Es sei nöthig, daß jede Gewerkschaft auf diesem Kongreß vertreten werde, jede größere Stadt Deutschlands sollte für die Gewerkschaften besonders einen Delegirten schicken. Da dieses aber der Kosten halber nicht gut thunlich, machte er (Redner) den Vorschlag, für die Maurer Dresdens ein oder zwei Delegirte zu schicken. Redner entwidete zum Schluß eingehend die Tagesordnung. Kollege Leuschner appellirte an das Selbstbewußtsein der Kollegen, sich an der Sammlung zur Dedung der Kosten der Kongreßbesichtigung zahlreich zu beteiligen. Schließlich wurde Kollege Rolle mit der Regelung dieser Angelegenheit und mit der Sammlung von Geldern beauftragt. Schluß der Versammlung 11 Uhr.

**Pöke a. S.** Am Sonntag, den 23. Juni, fand in der „Vorburg“ wiederum eine öffentliche Maurerverversammlung statt mit der Tagesordnung: „Der Streik“ Kollege Dittmer legte den jetzigen Stand des Streiks klar und konstatirte, daß der Streik für die Gesellen bis jetzt einen sehr günstigen Verlauf genommen habe. Die meisten Kollegen, die für die gestellten Forderungen eingetreten, seien von der Kommission bei den Arbeitgebern, welche den Stundenlohn von 40 A bei zehntägiger Arbeitszeit bewilligt haben, in Arbeit gestellt, und es arbeite nur noch wenige Unzufriedenheitsauswärtige. Es wurde nun die Frage aufgeworfen, wollen wir den Streik noch aufrecht erhalten oder nicht? Die Versammlung sprach sich einstimmig dahin aus, den Streik noch aufrecht zu erhalten und zu versuchen, diejenigen Kollegen, die nicht mitgestreikt haben, noch jetzt zur Arbeitsüberlegung zu bewegen. Dann würden auch diejenigen Arbeitgeber, die unsere Forderungen noch nicht bewilligt hätten, in kurzer Zeit gezwungen sein, nachzugeben, so daß der Sieg dann für uns ein vollständiger sein würde. Die Versammlung beschloß, zu diesem Zwecke ein Flugblatt herauszugeben und dasselbe unter den betreffenden Kollegen zu vertheilen. Alsdann kam ein Fall zur Sprache, daß Kollegen, die mitgestreikt haben, länger als zehn Stunden arbeiten. Hieraus nahmen verschiedene Kollegen Veranlassung, die Anwesenden zu ermahnen, unter allen Umständen an der zehntägigen Arbeitszeit festzuhalten und diejenigen Kollegen, die länger arbeiten, davon abzubringen versuchen. Es gelangte nun ein von der Geschäftsleitung aus Hamburg herausgegebenes Flugblatt zur Verlesung, worin die Kollegen zum Abonnement auf den „Grundstein“ aufgefordert werden. Ein Antrag, die Beiträge zum Abonnement auf M. 1 herabzusetzen, wurde angenommen, ebenso ein fernerer Antrag, der Familie eines Kollegen, der den Streik mitgemacht hat und darauf zu einer Mißthätigung eingezogen wurde, wöchentlich M. 12 zu gewähren. Zum Schluß wurde noch ein in hiesigen Blättern erschienener Bericht über eine am 21. Juni stattgehabte Versammlung des „Bundes der Arbeitgeber der Maurer- und Zimmergesellen“ vorgelesen, nach welchem diejenigen Mitglieder des Bundes, welche die in Betreff des Streiks gefaßten Beschlüsse nicht innegehalten haben, sich jetzt unter Berufung auf § 153 der Reichsgewerbeordnung weigern, die festgesetzte Konventionalstrafe von M. 600 zu zahlen. Die Angelegenheit wird, wie verlautet, die hiesigen Gerichte beschäftigen.

**Altona.** Am Dienstag, den 18. Juni, fand im Lokale des „Conventgarten“ eine Mitgliederversammlung des Lokalvereins der Maurer Altonas statt mit der Tagesordnung: 1. Das Unfallversicherungsgesetz. 2. Unterstützungsgeld. 3. Innere Angelegenheiten. Ueber den ersten Punkt referierte Herr Thematik, indem er die Bedeutung verschiedener Paragraphen des Unfallversicherungsgesetzes erläuterte. Redner schloß sein Referat mit einem Dank für die dem Vortrage bewiesene Aufmerksamkeit. Alsdann wurde nach kürzerer Debatte ein vom Vorsitzenden bestmöglicher Unterstützungsgeld einstimmig genehmert. Zum dritten Punkte: Unsere Affordarbeit und die Lohnabelle, waren Kollegen eingeladen, welche sich gegen die Affordarbeit verhalten haben. Die Versammlung beschloß, es für diesmal mit Ertheilung einer Rüge bewenden zu lassen. Nach Ertheilung einiger innerer Angelegenheiten erfolgte um 12 Uhr Schluß der Versammlung. **Medlenburg-Schwerin.** Am ersten Pfingstfesttage, Nachmittags 6 Uhr, fand hier im Lokale des Herrn Bagemann eine öffentliche Maurerverversammlung statt, in welcher sowohl sämtliche am Orte befindlichen,

sowie auch die ortsgenährigen, zur Zeit in Hamburg beschäftigten Kollegen anwesend waren. Die Tagesordnung lautete: Die Wohnbewegung der Maurer in Deutschland. Der Vorsitzende, Kollege J. W. R. N. S., berichtete in ausführlicher Weise über den gegenwärtigen Stand der Wohnbewegung und forderte alsdann zur regeren Betheiligung an den freiwilligen Sammlungen zur Unterstützung der streitenden Kollegen auf. Eine sofort vorgenommene Sammlung ergab die Summe von Mk. 15.50. Zum zweiten Punkt der Tagesordnung: Die Verbreitung des Grundsteins, legte der Vorsitzende die Bedeutung des Fachorgans für die Gewerkschaftsbewegung der Maurer Deutschlands eingehend klar und bezeichnete es als Pflicht jedes Maurers, auf dasselbe zu abonnieren. Seiner war außer den bisherigen Abonnenten Niemand zum Abonnement zu bewegen, ein Zeichen, daß es der großen Menge der hiesigen Kollegen noch an richtiger Einsicht und Erkenntnis von dem mangelnden, was ihnen am Nothwendigsten ist.

**Köln, 10. U.** Am 11. Juni, Abends 8 1/2 Uhr hielten die Maurer Kölns abermals eine öffentliche Versammlung ab. Diefelbe hatte wegen zu später Bekanntmachung nicht den gewünschten Erfolg; es waren über 400 Personen anwesend. Das Bureau bestand aus den Herren U. H. Falke, erstem, G. A. S. J. J., zweitem Vorsitzenden und M. E. H. O. F. F., Schriftführer. Der erste Punkt der Tagesordnung lautete: Wie ist ein Streit anzufangen und durchzuführen? Herr Maciejewski aus Berlin führte aus, daß eine straffe Organisation vor allen Dingen nötig sei; dieserhalb müßten sich die Kollegen dem Fachverein anschließen, denn nur eine feste Masse könne energisch vorgehen. Kollege B. E. K. E. deutete auf die Streiks der Bergleute in Belgien im Jahre 1886 hin, daß dieselben wegen Mangels an Organisation ohne Erfolg geblieben seien. Neben berichtete über die augenblicklich in Gang befindlichen Maurerstreiks und forderte die Kollegen auf, sich unbedingt dem Fachverein anzuschließen. Kollege Maciejewski forderte die Anwesenden alsdann auf, darauf zu halten, daß auf den Bauten eine Wunde errichtet würde, zum Aufenthalt in den Arbeitsstätten. Der zweite Punkt der Tagesordnung, Wahl einer Wohnkommission, wurde zur nächsten Versammlung als erster Punkt der Tagesordnung zurückgestellt. Zum Schluß beleuchtete der Vorsitzende das Verhalten einiger Innungsmeister, die sich in der Desseantität als „wohlthätig“ und „human“ aufspielten. Ausdann wies derselbe auf die Ausführungen der Vorredner hin und ersuchte die Anwesenden dringend, sich dem Fachverein anzuschließen sowie auf den „Grundstein“ zu abonnieren. Mit einem Hoch auf die deutsche Maurerbewegung schloß Redner die Versammlung 11 1/2 Uhr Abends.

**Münster.** Der hiesige Maurerstreik ist ein allgemeiner geworden, die Wehrkraft der Streitenden ist abgerichtet, und zwar sämtliche anwesenden Wehnen, die nur bei Innungsmeistern gearbeitet haben, bis auf 25 Mann. In den größten Geschäften, wo 20-150 Maurer beschäftigt waren, ruht die Arbeit. Die Zahl der Streitenden läßt sich bis jetzt nicht genau feststellen, da die Weissen sofort nach Niederlegung der Arbeit ohne weitere Meldung nach Münster, Regensburg, Passau und Bamberg abgereist sind; nach ungefähre Schätzung beträgt die Zahl der Weissen 1000. Die Sache steht sehr günstig für die Streitenden, nur fehlt es an Mitteln zur Unterstützung; wir ersuchen daher die deutschen Kollegen um pekuniäre Hilfe, sowie um Abhaltung des Bezuges.

**Celle.** In der am 20. Juni stattgefundenen zahlreichen öffentlichen Versammlung der Maurer und Steinbauer, zu welcher auch mehrere Meister auf Einladung erschienen waren, wurden in das Bureau die Kollegen G. M. O. T. M. e. h. e. r., M. R. o. s. e. und E. M. A. I. l. l. e. r. gewählt. Die Tagesordnung betraf die Lohnfrage. Zunächst wurde die Wohnkommission befragt, wie sich die Meister unserer Wohnforderung (35 S. Stundenlohn) gegenüber verhalten? Herr Maurermeister T. S. C. H. u. l. g. erklärte, daß das Baugewerkamt eingesehen habe, daß die Gezellen durch Einführung der zehnstündigen Arbeitszeit und die bessere Bezahlung der Ueberstunden keinen Vortheil erreicht hätten. Das Baugewerkamt habe beschlossen, vom 1. Juli d. J. einen Stundenlohn von 35 S. zu bezahlen, erlöbe aber, die Regelung der Sonntags-, Nachts-, Ueberstunden- und Wasserarbeit der freien Vereinbarung zwischen Meistern und Gezellen zu überlassen. Mehrere anwesende Rechnungsmeister erklärten sich ebenfalls bereit, 35 S. zu bezahlen. Diese Bewilligung wurde freudig begrüßt, zugleich aber beschlossen, die Nachts-, Sonntags-, Wasserarbeit usw. im Verhältnis zu dem Lohn ebenfalls zu erhöhen und nur in dringenden Fällen Ueberstunden, Nachts und Sonntags zu arbeiten. Kollege R. o. s. e. legte sodann noch der Versammlung warm an's Herz, tüchtig für unsere Organisation einzutreten und fleißig an freiwilligen Beiträgen zu feuern. Mit einem begeisterten dreimaligen Hoch auf unsere Organisation wurde die Versammlung geschlossen.

**Dresden.** Am 12. d. Mts. fand eine öffentliche Maurerverammlung in „Zahleim's Restaurant“ statt mit der Tagesordnung: 1. Die Löhne der Dresdener Maurer und die Steigerung der Lebensmittel. 2. Die Fachorgane. In das Bureau wurden die Kollegen R. o. l. l. e. und W. e. s. t. h. e. l. t. gewählt, während Kollege G. ä. r. t. n. e. r. referierte. Er führte aus, wie die Meisten, Gezellen und Lebensmittel von Jahr zu Jahr und namentlich in den letzten drei Jahren gestiegen seien, und daß der Lohn durchaus nicht ausreichte, auch nur annähernd ein Leben zu führen, wie es einem kultivierten Menschen zukommt. Die Dresdener Maurer, obgleich sie alle Paläste bauen, wohnen wegen der schlechten Löhne größtentheils in Kellern und auf Dachböden. Jeder wollte die Dresdener Maurer nur ernten, ohne zu säen, sie sollten sich die Berliner Kollegen anschauen, kaum in Dresden in Beschäftigung eingetreten, feuerten sie sofort zum Generalfonds; unter denselben herrsche ein Geist der Solidarität, ein Gefühl der Zusammengehörigkeit. Bei ihnen sei das Wort wahr: „Nur dem Mühsigen gehöbet die Welt“. Zu diesem Punkt sprachen

die Kollegen M. e. n. d. o. r. f. und D. e. u. s. c. h. n. e. r. aus Berlin. Die Dresdener Maurer sollten endlich ihre Schlafmütze abwerfen und der Organisation beitreten; ein Volk werde stets so regiert, wie es sich wünscht und so sei es bei den Dresdener Maurern. Folgende vom Kollegen D. e. u. s. c. h. n. e. r. gestellte Resolution wurde einstimmig angenommen: Die heute Abend in „Zahleim's Restaurant“ tagende Generalversammlung der Dresdener Maurer erklärt: 1. Da die heut gegebenen Verhältnissen nicht entsprechen, verpflichten wir uns, Mann für Mann dem Verein beizutreten; nur dadurch werden wir in der Lage sein, bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erreichen. 2. Ferner verpflichten wir uns, thätig für den Generalfonds zu feuern. Alsdann wurden noch 100 der Geschäftslieferung der deutschen Maurer zur Unterstützung der streitenden Kollegen bewilligt. An der Debatte hatten sich noch die Kollegen K. a. r. s. c. h., S. c. h. l. i. c. h. t. e. r. und S. c. h. i. f. f. e. r. betheiligt. Zum zweiten Punkte der Tagesordnung „Der Grundstein“ erwähnten die Kollegen G. ä. r. t. n. e. r., K. ö. h. l. e. r., S. c. h. l. i. c. h. t. e. r. und G. l. ä. s., das Fachorgan sowie Ueberhaupt Wäiter, welche die Interessen der Arbeiter vertreten, aufmerksam zu lesen; nur dadurch könne eine bessere Organisation entstehen, die Lage der Dresdener Maurer eine bessere werden.

Telegramm.

**Naumburg a. S., 23. Juni.** Heute Generalfreik ausgebrochen. Bezug fernhalten.

Maurer und Zimmerer.

**Magdeburg-Buckau.** Die Maurer und Zimmerer Magdeburgs hielten am Montag, den 17. Juni, Abends, im „Schloßgarten“ eine öffentliche Versammlung ab mit der Tagesordnung: 1. Berichterstattung vom Kongreß der deutschen Zimmerer und die Stellung zur Wohnbewegung der Bauhandwerker. 2. Der Streik der Berliner Maurer und Zimmerer. 3. Bericht über den ersten Punkt referierte Herr U. g. B. r. i. n. k. m. a. n. n., Zimmerer, ausführlich Bericht über die Kongreß-Beschlüsse, woran sich eine lebhaft Diskussion knüpfte. Im zweiten Punkt beleuchtete D. e. u. s. c. h. n. e. r., Zimmerer aus Berlin, die gegenwärtige Lage des Berliner Maurer- und Zimmererstreiks. Neben bezeichnete die derzeitige Lage als eine günstige. Da infolge des Streiks gegenwärtig 200 Maurer und Zimmerer aus Berlin in Magdeburg arbeiten, so ersuchte Neben diese, müthig auf ihrem Posten auszuharren, bis es heißt: Sieg auf der ganzen Linie! Herr K. r. i. e. g., Maurer, legte alsdann die Ursachen des Streiks klar, dessen Schwerpunkt in der Einführung der neunstündigen Arbeitszeit liege; auch den Ueberzahligen müsse Lohn und Brot zu Theil werden und hierzu diene die Verkürzung der Arbeitszeit. Im Uebrigen ermahnte Neben, den Streik materiell zu unterstützen. Die Herren B. r. i. n. k. m. a. n. n., T. i. e. h. und D. e. d. e. r. schlossen sich den Ausführungen der Vorredner an. Herr K. l. i. e. m. a. n. n., Maurer, führte den Berliner Maurerstreik von 1885 im Gegenfatz zu dem diesjährigen an, bei welchem die Begünstigung eine weit größere sei. Auch sprach derselbe die feste Zuversicht aus, daß es den Arbeitern doch einmala gelingen werde, ihre gegenwärtige Lage zu verbessern, trotz aller Verdrängung von den verschiedensten Seiten. Folgender Antrag: In Anbetracht der vielen Streiks bei Maurern und Zimmerern und der geringfügigen vorhandenen Hilfsmittel beschließt die heutige Versammlung, den nöthigsten Beitrag zum Generalfonds von 25 Pf. auf 50 Pf. zu erhöhen, wurde mit großer Majorität angenommen. Nach einem kräftigen Appell seitens des Herrn S. c. h. o. c. h. an die Anwesenden, das Beschlossene auch zu halten, wurde die impulsive Versammlung geschlossen.

Krankenkasse.

**Lehrte.** In der am 23. Juni stattgehabten Mitgliederversammlung der hiesigen Filiale der Central-Krankenkasse der Maurer usw. „Grundstein zur Einigkeit“ wurde nach Erlebigung der geschäftlichen Angelegenheiten ein vom Bevollmächtigten, Herrn C. D. r. a. g. e. n. d. o. r. f., gestellter Antrag angenommen, fortan auf das Fachorgan „Der Grundstein“ zu abonnieren, bezw. dasselbe direkt von der Hauptexpedition zu beziehen.

Eingesandt.

**Aus Hannover.** Zu dem in Nr. 23 des „Grundstein“ enthaltenen Berichte der Petitionskommission des Reichstages, betreffend die Maßregelung zweier hiesiger Maurer durch den Herrn Polizeipräsidenten, erlaube ich mir, Folgendes zu bemerken: Der zweite der hier in Rede stehenden Maurer (neben Kollege Paul) bin ich; über mich wurde dieselbe Maßregel verhängt wie über diesen. Als ich nun in dem betreffenden Bericht las, der Herr Minister habe die Maßregel nicht gebilligt, erbat ich mir in einer hier gerade stattfindenden Volksversammlung das Wort. Der aufmerksamende Beamte erklärte aber dem Vorsitzenden, ich dürfe nicht sprechen, sonst müsse er die Versammlung auflösen. Gewiß recht bezeichnend! Was hat denn nun die Abfertigung der Maßregel durch den Herrn Minister für mich für einen praktischen Werth? Bemerken will ich noch, daß ich, als die Maßregel über mich verhängt wurde, Beschwärde dagegen beim Regierungspräsidenten erob, aber ohne Erfolg. Fr. P. i. n. k. e. r. n. e. l. l. e., Marballstraße 13.

**Aus Hannover.**

Viele Arbeiterkoalitionen sind der polizeilichen Maßregelung, der Schließung und selbst der gerichtlichen Verurteilung anheimgefallen, indem man gegen sie geltend

machte, daß sie zwecks Erörterung öffentlicher, beziehungsweise politischer Angelegenheiten mit einander in Verbindung getreten seien, was nach dem Vereinsgesetz unzulässig ist. Als „politische“ Thätigkeit hat man unter Anderem auch die Erörterung und Verbreitung von an die Gesetzgebung in Betreff der Arbeiterschutzgesetzgebung gerichteten Petitionen bezeichnet. Nun ist in diesem Blatte schon oft darauf hingewiesen worden, daß Innungen und sonstige Unternehmervereinigungen sich zu politischer Thätigkeit verbinden, ohne daß sie von Polizei und Gerichten im Geringsten beehelligt werden. So tagte kürzlich hier der zweite Verbandstag des Verbandes von Kaufleuten. Derselben gehören fünfzehn Vereine an. Da wurde ganz munter diskutiert über die Stellung zu den Parteien bei den nächsten Reichstagswahlen, über die Thätigkeit derselben und über gemeinsam zu erlassende Petitionen. Keine Polizei und kein Staatsanwalt griff gegen diese Verbindung von Vereinen zu politischen Zwecken ein! Wie find wir davon entfernt, zu wünschen, daß das geschieht. Aber wir sind im Interesse des öffentlichen Rechts verpflichtet, diese Thätigkeit zu konstatieren. Wo ist die Rechtlosigkeit, wenn Arbeiterkoalitionen für Handlungen gemäßigter werden, die man durch Unternehmervereinigungen ruhig begehen läßt?

Technische Umschau.

Die Verwendung des Eisens zu Bauzwecken.

Wir leben im „eisernen Zeitalter“, welches immer eifriger sich bemüht, mit Hilfe der Steinbohle und der Maschinen die unermesslichen Eisenschätze der Erde auf allen Gebieten gewerblicher Thätigkeit zu verwerten. Mehr und mehr machen die hölzernen Schiffe den eisernen Platz; Flüsse und Thäler überspannen eisernen Brücken; eisernen Leuchttürme erheben an den Küsten. Auch für den Bau von Wohnhäusern, Fabriken, Lagerhäusern u. s. w. giebt sich die eiserne starke Neigung zur Anwendung von Eisenkonstruktion kund. In Amerika hat man bereits große Gebäude durchweg aus Eisen ausgeführt; die Pariser Bevölkerung kann den riesigen, ganz aus Eisen konstruirten Eiffel-Thurm bewundern. Auch bei uns in Deutschland hat man in den letzten Jahren mit der Eisenkonstruktion im Bauwesen bedeutende Fortschritte gemacht, wozu die Billigkeit des Eisens sehr viel beigetragen haben dürfte. Jedemfalls steht fest, daß unsere Eisenindustrie mit großer Energie darauf bedacht waren und fortgesetzt sind, in ihrem Interesse dem Eisen eine möglichst große Verwendung im Bauwesen zu sichern; es ist nicht zu verkennen, daß sie eine förmliche propagandistische Thätigkeit auf diesem Zweige betreiben. Ihre Fachorgane bemühen sich, die Vorzüge des Eisens vor anderem Baumaterial zu preisen und Einwendungen dagegen zurückzuweisen. Die Art und Weise, wie das geschieht, läßt erkennen, daß es sich da hauptsächlich in erster Linie um ein Vorgehen und einen Kampf der Abhängigkeitsinteressen der Eisenindustrie handelt.

Im Vordergrund des Streites steht die wichtige Frage nach der Bewahrung der Eisenbauwerke im Brandfall und nach seiner Herabsetzung durch Raub. Hiesig angefaßt wurde der Streit dadurch, daß vor einigen Monaten der königl. Kreisbauinspektor Herr E. S. O. f. f. m. a. n. n. in einem Gutachten sich folgendermaßen aussprach:

„Das Bauen von Eisen als vergänglichem gelten sollen als solche von Holz, wird manchen Vester befremden. Dies ist aber thatsächlich der Fall: 1. wenn in einem Hochbau mit verbrämlichem Inhalt, dessen Wänden aus Eisenträgern mit Holzbeleg, eingepaunten Gewölben oder Wellblech bestehen, Feuer ausbricht; 2. wenn in der Nachbarschaft eines Gebäudes, welches mit Eisendach oder Eisenanbauten versehen ist, Feuer ausbricht.“

Das Eisen als vortheilhafter Baumeister wird dann Ursache der Vernichtung des Gebäudes, welches es schützen soll, selbst in dem Fall, wenn das letztere keinerlei oder nur sehr geringen verbrämlichen Inhalt hat.

In New-York wurde auf diese Art im 1877 eine eiserne Kirche zerstört. 1868 brannte in St. Petersburg ein mit Steinwänden errichteter Speicher ab, weil sein aus Eisenparren und Eisenblech bestehendes Dach durch das Feuer eines benachbarten Speichers herabgerissen wurde, daß es den unter ihm lagernden Haun entzündete. In Pera kamen am zweiten Pfingsttage 1870 800 Wohnungen in Brand, aus Eisen und Stein errichteten Wohngebäuden der Franken um, welche diese in der Meinung, daß sie ihnen bei entstehenden, in Konstantinopel beständig häufig vorkommenden Bränden Schutz gewähren sollten, errichtet hatten. Die in diesen Bauwerken Rettungsuchenden fanden einen qualvollen Tod, weil sie, als das Eisen sich zu dehnen und zu glühen anfing, nicht mehr entziehen konnten. Die große Feuerbrunst 1866 in den Bonboner Docks vernichtete mehrere palastartige, aus Eisen und Stein zusammengebaute Mietspeicher, und die Westher großartig Baummollenfabriken in Amerika sagen sich verantwortlich, wegen der für Eisengedäude unerschwinglichen Versicherungsprämie (2/3 d. H.) zur Erbauung von Gebäuden mit Holzdecken zurückzuführen. Man bezeichnet in Amerika die Gebäude mit Holzbeleg als „Langsambränner“, während die Eisenbauten als „Schnellbränner“ gelten.

Die furchtbaren Brände der Städte Chicago und Boston wären in dieser Ausdehnung unmöglich gewesen, hätte man nicht ungeschicklicher Weise den aus Stein und Eisen hergestellten Bauten die Fragilität zugeordnet, dem Feuer Widerstand zu leisten. Alle diese Beispiele und die von sehr erfahrener Seite ausgehenden Warnungen haben nicht vermocht, die übliche Bemühung von Eisenträgern u. s. w. zu verhindern. Solche Träger waren beispielsweise in dem großen, sechsstöckigen Speicher der Expeditionen- und Lagerhausgesellschaft der Kaiserstraße 41 in Berlin S. O. angebracht, welcher am 2. October 1887 kurz nach seiner Vollendung abbrannte. Hier boten die eisernen Pfeiler und Säulen ein trostloses Bild der Hin-

fälligkeit. Sie waren geschnitten, verbogen, geborsten, mehrfach gewunden und theilweise garnicht mehr wiederzuerkennen. Die Beschädigung war so groß, daß der königliche Baupolizeikommissar in Berlin die Kräfte der Vertheilung erklärte, keine nur amäthen zureichende Beschreibung der Brandwirkung machen zu können, sondern die Mitglieder zu einer Besichtigung der Brandstätte einlud.

Wir verfolgen hier nicht weiter, was sich den Augen der Beschauer als Rest eines in Zeit von etwa einer Stunde zerstörten Werks im Betrage von 1 1/2 Millionen Mark dort zeigte, sondern erwähnen als Erfahrungssatz, daß das Eisen noch schneller als Holz vergeht, je mehr es in möglicher Ruhe in dünnwandigen Formen der unbehinderten Einwirkung des Feuers unterliegt.

Zu diesem Gutachten von technisch berufener Seite kam, daß am 16. November 1887 das päpstliche Bauamt zu München verfügt hatte, daß durch Revision der Baupläne die möglichste Beschränkung der Eisenverwendung herbeizuführen sei.

Diese Verfügung führt sich auf ein Gutachten des Herrn Professor Dr. Södl in München. Derselbe ist Chemiker; als solcher, in Rücksicht auf besondere Eigenschaften des Eisens, erklärt er: Eisen rostet leicht; einen genügenden Schutz dagegen giebt es nicht, wenigstens mangelt es an Erfahrungen; zwar hat man Eisen in Bauwerken gefunden, was Jahrhunderte gedauert hat, aber es sind auch Fälle bekannt, wo das Eisen in wenig Jahren zerstört wurde. Endlich veröffentlichte auch die „Papier-Ztg.“ in einem ihr von sachverständiger Seite ausgegangenen Artikel über die „Vorzüge der Steinbauten“ eine eindringliche Warnung, bei Neubauten keine eisernen Träger mit Gewölben und keine Eisenkonstruktion zu verwenden, weil dieselben, selbst wenn sie nur geringen verbräunlichen Inhalt hätten, bei einem Brande der Vernichtung anheim fielen.

Die Eisenindustriellen und ihre Organe antworteten auf diese Darlegungen in sehr gereiztem Tone. So schrieb die „Eisen-Ztg.“ in Rücksicht auf das Gutachten des Herrn Hoffmann und die Warnung folgenden:

Die Eisenindustrie hat offenbar das größte Interesse daran, solchen Legenden näher auf den Grund zu gehen, wenn sich nicht das Vorurtheil bei den Architekten und Bauherren bilden soll, daß das Eisen ein äußerst feuergefährliches Material sei, auf welches keinerlei Verlaß. Vielleicht würden wir es dann noch erleben, daß für das Eisen ein ähnliches Gesetz geschaffen würde, wie für Dynamit und dergl.

Von solch theoretisirendem, alles über einen Kamm scherehenden Standpunkte sollten aber praktische Fragen von so ungeheurer Bedeutung nicht erläutert werden. Es besagt gar nicht, daß einzelne aus Stein und Eisen erbaute mit brennbarem Material angefüllte Gebäude durch Feuer zerstört wurden, vielmehr sollten in erster Linie die Architekten selbst weniger schnell und oberflächlich urtheilen und sich in erster Linie die Frage vorlegen, ob nicht etwa dem Konstruktionsfehler des Bauwerkes die Schuld zugemessen ist.

Auch der Verfasser der Papierfabriken bei Fälich, Herr C. Eichhorn, griff zu Gunsten der Eisenkonstruktion in den Streit ein, indem er die in der „Papier-Ztg.“ enthaltene Warnung als unbedeutend zu bezeichnen suchte. Er macht geltend, daß bei einem großen Brande, welcher eine seiner Fabriken zerstörte, sich gerade das Gegentheil herausgestellt habe. Die zwei bis dreistöckigen Gebäude mit Holzdecken und Dächern, in welchen etwa 750 000 kg Berg, Hanf, Flach, und Juteabfälle, alte Tanne und altes Papier, sowie baumwollene, halbplumpe und leinene Lumpen lagerten, die von langem Viegen gut getrocknet waren, hätten in kaum 15 Minuten ein Flammenmeer gebildet. Umgekehrt hätten in den sogen. „Holländer“-Gebäuden die eisernen I-Träger und Gewölbe, die kurz vor dem Brande gegen eigene Balken und Holzdenklagen ausgewechselt worden, Stand gehalten, obwohl in diesen Räumen durch das Herabfallen des brennenden Dachens mit vielen Sparren, Balken, Dächern und Holzbohlen die Hitze so sehr heftig gewesen, daß die nasse Papiermasse in den laufenden Holländern und der zwei Fuß dicke Eisenklotz der in diesem nassen Stoffe laufenden Holländerwälze ganz zerbrach. Die zwei Fuß dicken Granitsteine der Kellergänge seien wie dünne Dachziegel gesprungen, und die mit dem Dach in diese Räume herabgefallenen Dachziegel zusammengeschmolzen. Ebenso hätten die eisernen Sparren und Pappdächern die letzteren viel besser erwiehen als die Ziegelbäcker der Hauptbauten.

Herr Eichhorn empfiehlt nun für Fabrikbauten eisernen I-Träger und Betongewölbe in folgender Anlage: „Die von innen zwischen den Trägern und nach außen mit starken Eisenblei fest verankerten I-Träger werden je nach der Höhe und Stärke derselben von 1 1/2 bis zu 2 m Entfernung voneinander gelegt, die Gewölbe aus Zementbeton (bestehend aus drei bis vier Theilen reinem gewaschenen Kies und einem Theile besten feinst gemahlten deutschen Zement) werden auf der untersten Kante der I-Träger angelegt und erhalten in der Regel so viel Bewehrung, daß die obere Seite des Betons mit der oberen Seite der I-Träger abschmelzet. Auf diesen Beton wird ein Zementputz, bestehend zur Hälfte aus scharfem reinen Sand und zur Hälfte aus bestem deutschen Zement, etwa 3 bis 4 cm stark aufgetragen, der auch oben die eisernen Balken bedeckt. So stehen also die I-Träger in Zementbeton, und in Räumen, die nur geringen verbräunlichen Inhalt haben, kann die Hitze, die nur die Unterseite der Balken berührt, diese nicht so erhöhen, daß sie sich ausdehnen und die Gewölbe sprengen. Erst springen die Glasziegel der vielen Fenster, und hierdurch wird schon so viel kalte Zugluft zugeführt, daß eine Erhöhung der Balken und eine Herabsetzung der Decke ausgeschlossen ist, wenn die Balken mit den Seitenwänden so gut verankert sind, daß diese nicht nachgeben können.“

Schließlich sagt Herr Eichhorn: „Ich kann aus voller Ueberzeugung nur raten, sich nicht abreden zu lassen, eisernen I-Träger und Betongewölbe bei Neubauten anzuwenden. Diese Bauart ist dauerhaft, im Sommer kühl, im Winter warm und färbt nebenbei unsere vaterländische Eisen- und Zementindustrie.“

Gegenüber der anderweitigen Behauptung, daß das Eisen leicht vom Rost zerstört werde und deshalb vom Bau möglichst ausgeschlossen werden müsse, führen die Kritiker zu Gunsten des Eisens Folgendes an: „Wenn heute Jemand sagte: ‚Das Holz ist vergänglich, folglich ist seine Verwendung in Bauwerken möglichst zu beschränken, also etwas ganz Analoges, so würde er einfach ausgelacht. Man kann statt Holz auch Stein, Asphalt, Pappe, Zinkblech, überhaupt jedes andere Material sagen und wird, wenn man wie das Münchener Bauamt schlüsseln wollte, bald dazu kommen, daß jedes Baumaterial möglichst zu beschränken sei, denn alle Materialien sind mehr oder weniger vergänglich. Eine solche Deduktion würde bald aus den modernen Städten Zeitlager machen, und da auch diese vergänglich sind, den Menschen in den Urzustand der Höhlenbewohner zurückführen.“

Weiter weisen diese Kritiker darauf hin, daß man bei Hochbauten Eisen, mit Ausnahme der Säulen, nicht als Ersatz für Stein, sondern für Holz benutzt; sie behaupten, daß gerade im Ersatz des Holzes durch Eisen bei Hochbauten ein außerordentliches Fortschritts liegt, und daß die Gefahren, welche vom Rost des Eisens drohen, im Wesentlichen nur eingebildete sind und da, wo sie wirklich vorhanden sind, ziemlich leicht beseitigt werden können; daß jedenfalls bei der großen Vortheile des Eisens jene Gefahren bei Weitem überwiegen.“

Möge dem sein, wie ihm wolle, soviel steht fest, daß für derartige im Sinne apobistischer Gewißheit abgegebene Urtheile zu Gunsten des Eisens der Interessenten Standpunkt der Eisen-Industriellen in hohem Grade mit maßgebend ist und nicht nur die, zum technischen Erwägung. Urtheile aber, welche die möglichste Beste, solide und sicherste Konstruktion der Bauwerke betreffen, sollten lediglich von der Wissenschaft der Technik entschieden und auch nicht zum allermindesten durch Interessenerwägungen beeinflusst werden. Wo das geschieht, da ist auch die Möglichkeit, wenn nicht Wahrscheinlichkeit gegeben, daß solche Erwägungen dahin führen, daß berechtigte technische Bedenken gegen irgend eine Art von Eisenkonstruktion unberücksichtigt bleiben. Gewiß ist das Eisen, berufen, eine große Rolle im Bauwesen zu spielen, eine von Seiten der Eisenindustriellen betriebene Interessentpropaganda aber muß bei Prüfung und Entscheid der Frage, in welchem Umfange und wie am besten das Eisen zu Bauzwecken zu verwenden ist, ganz und gar aus dem Spiele bleiben, denn jene Propaganda kann, da sie eben nur den Profit der Eisenindustriellen bezweckt, zu bedeutlichen Fehlern führen.

**Briefkasten.**

Minden, L. Senden Sie uns möglichst schnell das Urtheil in dem betreffenden Prozesse. — Ihre erste Frage ist dahin zu beantworten, daß ein Unternehmer, welcher Arbeiter an irgend einem Platze beschäftigt hat, ihnen ab r den verdienten Lohn nicht auszahlt und auch sie nicht weiter beschäftigt, ohne das Arbeitsverhältnis ordnungsgemäß gelöst zu haben, strafrechtlich einschuldig ist. — Ihre zweite Frage läßt uns in ungewisser darüber, ob sie von der staatlichen Klassensteuer oder der Gemeinbeabsatzsteuer. Wahrscheinlich handelt sich's doch um letztere. Theilen Sie uns also Näheres mit.

Zwidau, B. Aus Ihren Mittheilungen ist zu entnehmen, daß es sich um einen ungewöhnlichen Fall handelt. Der Zimmerer R. hat anlässlich des Streits ohne Kündigung die Arbeit verlassen; der Unternehmer hat sich gewarigt, ihm die Entlassungsbescheinigung auszustellen, aber er hat ihn bei der Dristafel abgemeldet. Der Geselle sitzt alsbald und die Dristafel verweigert seinen Angehörigen das Begräbnisgeld, weil er nicht mehr Mitglied der Kasse. — Da läßt sich nach unserer Ueberzeugung leider gar nichts machen; weder der Unternehmer noch die Dristafel kann zur Zahlung angehalten werden. Denn thatsächlich hatte R. die Arbeit verlassen und thatsächlich hat der Unternehmer ihn bei der Dristafel, als aus der Beschäftigung bei ihm getreten, abgemeldet. Der Umstand, daß der Unternehmer dem R. das Abgangsgeld bewilligte, kommt garnicht mit in Betracht. Wollte R. Mitglied der Dristafel bleiben, so müßte er (§ 27 des Gesetzes vom 15. Juni 1883) seine dahin gehende Absicht binnen einer Woche nach seinem Austritte aus der die Mitgliedschaft begründenden Beschäftigung bei dem Unternehmer W. dem Kassenvorstande anzeigen, beziehungsweise seine statutenmäßigen Kassenzuträge zum ersten Fälligkeitstermine entrichten. Hat R. das nicht gethan — wie wir nach Ihren Mittheilungen annehmen müssen, — so ist jeder Schritt zur Erlangung des Begräbnisgeldes vergeblich. Auch der Unternehmer W. hat keinerlei Brantwortlichkeit; er hat mit der Abmeldung des aus der Beschäftigung bei ihm Austrgetretenen Gesellen R. nur einer gesetzlichen Vorschrift genügt.

Leipzig, L. In nächster Nummer. Gruß.  
Magdeburg, R. Wir ersuchen, auf dem zu Verichten verwendeten Papier einen Rand zur Korrektur frei zu lassen.

Mitna, Berichterstatter? Wir machen wiederholt darauf aufmerksam, daß wir die Namen und Adressen der Berichterstatter kennen müssen. Sie haben es sich selbst zuzuschreiben, wenn in der Folge die von Ihnen anonym eingesandten Berichte nicht angenommen werden.

Dresden, B. Senden Sie doch die Berichte früher ab, damit dieselben nicht stets nach Redaktionschluss eintreffen.

**Abrechnung über den Maurerfreil in Jzeho vom 16. März bis 22. Mai 1889.**

Einnahme.

Von der Geschäftsführung in Hamburg	1600.—
Von den hiesigen Kollegen (Maurern)	281.90
Von den hiesigen Schlossern	8.20
Von den hiesigen Formern (in zwei Raten)	9.40
Von den hiesigen Schneidern (in zwei Raten)	15.50
Von den hiesigen Tischlern (in drei Raten)	18.60
Von sonstigen hiesigen Arbeitern	15.60
Von den Maurern aus Wülstler (in zwei Raten)	284.15
Von den Maurern aus Kellinghufen (in drei Raten)	4.60
Von den Maurern aus Lägerdorf (in drei Raten)	33.50
Von den hiesigen Kollegen in Kiel	28.05
Von den Arbeitern in Lägerdorf	43.20
Von Elmshorn F.	19.15
Sonstige Einnahmen aus Jzeho	48.60
<b>Gesamt-Einnahme</b>	<b>2492.60</b>

Ausgabe.

Für Familienunterstützung	1570.25
Für Reiseunterstützung	288.—
Für Agitation	195.15
Für Druckfachen, Porto und sonstige Ausgaben und Verwaltung	357.70
An die Hamburger Jzehoer abgegeben	58.44
An Wirtenschaftigung	122.40
<b>Gesamt-Ausgabe</b>	<b>2541.94</b>

Bilanz.

Einnahme	2492.60
Ausgabe	2541.94
<b>Differenz</b>	<b>49.34</b>

Jzeho, den 28. Mai 1889.  
Die Streikkommission der Maurer zu Jzeho.  
J. A. C. Giddeßen, W. Kellermann, G. Sibbert.  
Revidirt und richtig befunden.  
R. Dreiholz, P. Boff, Revisoren.  
Wir sagen hiermit Allen, welche uns in unserem Kampfe in irgend einer Weise hilfreich zur Seite gestanden, unseren besten Dank.

**Anzeigen.**

**Central-Frankenkasse der Maurer, Steinhauser, Gipser und Stinkkatere Deutschlands, „Grundstein zur Einheit“.**  
(E. G. Nr. 7. Sitz: Altona.)  
In der Woche vom 16. bis 22. Juni sind folgende Beträge bei der Hauptkasse eingegangen: Von der örtlichen Verwaltung in Spanbau A 150, Mannheim 100, Frankfurt a. O. 100, Breslau 400, Minden i. S. 75, Hamburg 1000. Summa M 1825.  
Zuflüsse erhielten: die örtliche Verwaltung in Belpitz i. Br. A 100, Straßburg i. E. 50. Summa M 150.  
Altona, den 23. Juni 1889.  
R. Reiff, Hauptkassirer.  
Friedrichsbadstraße Nr. 32, Hans 7.

**Maurer-Kranken- und Begräbniskasse (E. G.) zu Leipzig.**  
Nach stattgehabter Ergänzungswahl (in der Generalversammlung vom 28. April 1889 besteht die Gesamtverwaltung aus den Herren:  
Gust. Rath, Vorsteher, Leipzig, Sophienstraße 20, A. G.;  
Friedrich Klingner, dessen Stellvertreter, Leipzig, Becke Straße 16, 2. Et.; Carl Siegel, Albin Richter, Carl Reinhardt, Gust. Große, Oskar Hoffmann, Emil Stolle, Beisitzer für den Vorstand.  
Franz Leistering, Vorsitzender, Leipzig, Sebastianstraße 33, S. G. S.; Franz Uebe, dessen Stellvertreter, Carolinenstraße 11, im Sout.; Carl Döbler, Wth. Schwarzburger, Friedrich Karbaum, Aug. Heib, Herold Müller, Ernst Müller, Simon Böhme, Rich. Mühlte, Beisitzer für den Ausschuss,  
was laut Statut hiermit bekannt gemacht wird.  
[A 3] Carl Lauprecht, d. J. Protokollant.

**Zur Beachtung**

für die Maurer und verwandten Berufsgruppen in Penig und Umgegend.  
Abonnementsbestellungen auf den „Grundstein“ werden prompt ausgeführt durch  
**Emil Spyrer, Maurer, Topfanger 218.**

**Abonnements-Quittung.**  
Für das erste Quartal 1889:  
Kassel, B. (Reiff) M 7.45.  
Für das zweite Quartal 1889:  
Alb., R. M 2.50; Kassel B. (1. Rate) 2.55; Berlin, W. 1.40; Malchin, B. 5.80; Neudorf, v. S. 1.40; Meitz, B. 3.80; Calbe a. S. B. 4.80; Neuhaldensleben, R. 7.80; Dortmund, W. 1.40; Weitz, B. —.50; Winterhude, D. —.50; Königsdorf 1. Br., B. 7.80; Hensburg, S. 20.40; Kiel, R. (Reiff) 12.—; Gelle, D. 22.50; Lauenburg, R. 11.40; Wösten, B. (Reiff) 4.50; Wädeburg, L. (erste Rate) 5.—; Schwärin i. M., B. 36.—; Berden, L. (erste Rate) 6.80.  
Für das dritte Quartal 1889:  
Dortmund, W. M 1.40; Neuhof, B. 1.40.  
J. Steningl.

Verlag von J. Steningl, Hamburg.  
Druck von J. G. W. Diez, Hamburg.